

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Gefördert wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jäger.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3892.

Inserts
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die württemb. Fabrikinspektoren über die Metall- u. Maschinenindustrie.

Die jüngst erschienenen Berichte der württembergischen Fabrikinspektoren für 1902 enthalten zahlreiche Mitteilungen über die verschiedenen Verhältnisse der Metall- und Maschinenindustrie in Württemberg, die auch an dieser Stelle eine Erwähnung und Besprechung verdienen.

In allen drei Berichten wird die ungünstige Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie im Berichtsjahr betont. So heißt es in Bezug hierauf im Bericht über den Stuttgarter Aufsichtsbezirk: „Der drückende Geschäftsgang, besonders in den größeren Maschinenfabriken, Kesselfabriken und Eisengießereien, in einzelnen Metallwarenfabriken und Bijouteriewarenfabriken hat veranlaßt, daß in diesen Fabriken längere Zeit verkürzt gearbeitet, teilweise auch einzelne Tage in der Woche ganz ausgefetzt wurde, in einzelnen Geschäften Arbeiter entlassen oder wenigstens abgängige Arbeitskräfte nicht mehr ersetzt wurden. Aus der Vergleichung der Zahlen ist jedoch zu schließen, daß diese Arbeitskräfte in ähnlichen Geschäften wieder Arbeit gefunden haben.“

Im zweiten Aufsichtsbezirk (Neckar-, Schwarzwald- und Donaukreis) war die Metallindustrie größtenteils gut beschäftigt und wird ein Zuwachs in der Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter angenommen, während im Gegensatz hierzu die Maschinenindustrie eine Abnahme derselben erfuhr. So hat die fortgesetzte ungünstige Lage der Eisenindustrie in einer Reihe von Betrieben, welche ihren Arbeiterbestand schon im Jahre 1901 beträchtlich vermindert hatten, weitere Arbeiterentlassungen und dazu in manchen derselben Einschränkung der Arbeitszeit bewirkt, so insbesondere in Eisengießereien und Werkzeug- und Maschinenfabriken. Eine Werkzeugfabrik, die im Jahre 1901 ihre Arbeiterzahl auf 22 herabgesetzt hatte, mußte den Betrieb ganz aufgeben; eine Eisengießerei und Maschinenfabrik beschäftigte vor zwei Jahren 159, im Jahre 1901 126, im Berichtsjahr aber nur noch 112 Arbeiter; eine andere Maschinenfabrik analog 123, 102 und 86 Arbeiter und zudem die Hälfte der 86 nur noch neun Stunden täglich, und überdies erklärte sie eine weitere Einschränkung ihrer normalen zehnstündigen Arbeitszeit als kaum vermeidlich. Die größte Maschinenfabrik des Bezirkes hatte im Jahre 1900 durchschnittlich 1220 Arbeiter, vorigen Herbst nur noch 960, von denen etwa 100 schon seit Mitte August, die übrigen seit 1. Oktober nur noch acht Stunden (normal zehnstündige Arbeitszeit) täglich beschäftigt wurden. In einer größeren Maschinenfabrik und Eisengießerei ist zwar der Arbeiterbestand ganz bedeutend zurückgegangen (von 298 auf 242), dagegen wurde im letzten Quartal 1902 die zehnstündige Arbeitszeit für einen Teil der Arbeiter auf neun Stunden und gegen den Schluß desselben für etwa zwei Drittel der Arbeiter auf acht Stunden eingeschränkt. „Diese Beispiele“, fügt der Bericht hinzu, „welche sich durch verschiedene noch vermehren ließen, zeigen, wie schwer der schlechte Geschäftsgang der Eisenindustrie auf zahlreichen Arbeitern lastet.“ Dies kam besonders, wie an anderer Stelle des Berichtes dargetan wird, in der Schwämmerung des Tagesarbeitsverdienstes bei Stunden- oder Tagelohn zum bitteren Ausdruck, während Akkordarbeiter bei unveränderten Akkordansätzen durch vermehrten Fleiß und intensiveres Arbeiten zum Teile ihren früheren Verdienst erreichen konnten. Da indessen das Sinken der Verkaufspreise, über deren Tiefstand schon im Jahre 1901 geklagt wurde, im Berichtsjahr sich in zahlreichen Gewerbearten, hauptsächlich solchen der Eisenindustrie, noch weiter fortsetzte, so wurden auch die Akkordfäße in einer Reihe von Betrieben gekürzt. Dies fand am meisten in der Metall- und Maschinenindustrie, in Eisengießereien und Maschinenfabriken, zum Teile wiederholt statt; wo es mit der Einschränkung der Arbeitszeit zusammentraf, war die Folge nicht selten ein Lohnausfall von 20 bis 25, ja sogar 30 Prozent!

Nach dem Bericht über den dritten Bezirk (Donau- und Jagstkreis) waren die Metallwarenfabriken gut beschäftigt, während die Maschinenindustrie darniederlag. In Göppingen wurde in Maschinenfabriken vorübergehend mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, „immerhin haben sich die Erwerbsverhältnisse der Maschinenarbeiter dort etwas besser gestaltet als im Vorjahr 1901. Gürtler, Flaschner und Metallbrücker waren in Göppingen und Geislingen gesucht.“

Angeichts der so allgemeinen Klage über ungenügende Beschäftigung der Maschinenfabriken muß immer wieder darauf hingewiesen werden, wie leicht sich dieselben bedeutende Mehrarbeit verschaffen könnten, wenn sie grundsätzlich keine Maschinen ohne die nötigen Schutzvorrichtungen mehr liefern würden. Die Fabrikinspektoren haben diese Forderung schon oft aufgestellt, allein nur mit teilweisem Erfolg. So bemerkt auch im vorliegenden Bericht der

Inspektor des ersten Bezirkes im Anschluß an die Besprechung eines beim Probieren einer neu aufgestellten pneumatischen Nietmaschine, welche von der Maschinenfabrik ohne Schutzvorrichtungen geliefert worden war, vorgekommenen Unfalles: „Es ist geradezu unbegreiflich, daß Maschinenfabriken Apparate liefern, an welchen trotz bestimmter Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und der allgemein geltenden Gesichtspunkte für Unfallverhütung die einfachsten Schutzvorrichtungen, die mühelos anzubringen wären, der Kosten halber weggelassen sind.“

Der Inspektor des dritten Kreises führt den flauen Geschäftsgang der beiden letzten Jahre und den Druck der Konkurrenz als Erklärung dafür an, daß selbst Maschinenfabriken mit bewährten Schutzvorrichtungen dazu übergegangen sind, ihre Maschinen auch ohne Schutzvorrichtungen zu verkaufen. Dabei rechnen diese Fabriken mit dem Eingreifen des Gewerbeinspektors, auf dessen Veranlassung die fehlende Schutzvorrichtung doch nachbestellt werden müsse und dann für einen höheren Preis abgegeben werden könne. „Letzteres ist im allgemeinen zutreffend, in den meisten Fällen stellen sich aber nachträglichen Einrichtungen ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegen und mit höheren Kosten muß sich der Auftraggeber später ein Flidwerk erkaufen. Ein Fabrikant rechtfertigte sich mit Bezug auf eine Aufzugsanlage für eine Bierbrauerei wegen Weglassung der nötigen Schutzvorrichtungen damit, daß er den betreffenden Bierbrauereibesitzer sowohl auf die Vorschriften der Berufsgenossenschaft als auch auf das zu erwartende Eingreifen der Gewerbeinspektion hingewiesen, als aber der Besteller rundweg erklärte, er frage nach der einen so wenig wie nach der anderen, sei er, der Maschinenfabrikant, vor die Frage gestellt gewesen, entweder das Geschäft nach dem Willen des Bierbrauers zu machen oder es überhaupt nicht zu machen. Er habe das erstere vorgezogen.“ Als eine zeitgemäße Einrichtung wird sodann begrüßt, daß eine neu gegründete kleinere Maschinenfabrik, Firma Martin & Braun in Göppingen, die Herstellung von Schutzvorrichtungen nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeinspektion als Spezialität betreibt, wodurch Einheitlichkeit und Durchbildung der Apparate gesichert wird.

Der Aufsichtsbeamte des ersten Bezirkes konstatiert, daß in der Herstellung gesunder und praktischer Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen und Maschinen ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen ist. „Die Arbeitgeber sind nach und nach von der Ansicht abgekommen, daß das Geringste genügt, wenn sich nur zur Not brauchbare Fabrikate erzielen lassen. Buben, Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen der Arbeitslokale sind besser geworden, die Maschinen haben meistens neueren Typen Platz gemacht und nur Unternehmer, denen die nötigen Mittel fehlen oder solche, die als rückständig bekannt sind, sind noch in dem alten Schlandrian, kaufen alte gebrauchte Maschinen und haben noch veraltete Arbeitsmethoden, die von den fortschrittlichen Arbeitgebern und Arbeitern längst überholt sind. In verschiedenen Fabriktionen werden von Amerika neue und außerordentlich praktische Maschinen eingeführt — wir nennen nur die Maschinen in der Schuhwarenfabrikation und die Werkzeuge in der Fabrikation von Maschinen und Dampfmaschinen — und diese haben auch inländische Fabrikanten veranlaßt, auf bessere Maschinen und Fabrikationsweisen zu sinnen. Ob freilich die Fortschritte im Maschinenwesen, welche auch ein schnelles und präziseres Arbeiten bedingen, die Kräfte der Arbeiter nicht übermäßig beanspruchen, ist eine Frage, welche ich nicht verneinen vermöchte.“

Daraus leiten dann auch die Aufsichtsbeamten die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung ab, für deren Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit verschiedene neue Erfahrungen angeführt werden. So ist mit der Inbetriebnahme der neuen Hauptlokomotivwerkstätte Eßlingen der württembergischen Eisenbahnverwaltung die normale zehnstündige Arbeitszeit auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden herabgesetzt und die Mittagspause von einer Stunde auf anderthalb Stunden verlängert worden; die Verlängerung erfolgte wegen der größeren Entfernung der Anlage von der Stadt.

Aus dem dritten Bezirk wird berichtet: Der Werkführer einer größeren Maschinenfabrik, in welcher die Arbeiten im Akkord vergeben werden, machte anlässlich der vorjährigen Kürzung der Arbeitszeit die Wahrnehmung, daß die Akkordarbeiter in neun Stunden dasselbe leisteten wie in zehn Stunden. Dann sind von besonderem Interesse die mehrjährigen Beobachtungen einer Metallwarenfabrik über die Beziehung von Arbeitszeit und Leistungsfähigkeit bei drei annähernd gleich alten, tüchtigen, im Akkordlohn beschäftigten Arbeitern. Bei neun- bzw. zehn- bzw. elfstündiger täglicher Arbeitszeit verdienten pro Stunde: 1. der Flaschner 55,2, 60 und 65,1 Pf.; 2. der Scharniermacher 57,2, 58,5 und 56,8 Pf.; 3. der Zinnaießer 62,6, 61,4 und 59,9 Pf. Beim Flaschner ist zu

bemerkten, daß derselbe sehr verschiedene Akkorde hat, infolgedessen auch sein Verdienst pro Zeiteinheit erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Wo dies nicht der Fall, da spricht auch der Verdienst zu gunsten der zehn- bzw. neunstündigen Arbeitszeit. Bei allen Dreien ist jedoch erwiesen, daß bei elfstündiger Arbeitszeit die Leistung pro Zeiteinheit am geringsten ist. Die Fabrikinspektoren sprechen sich denn auch übereinstimmend in einem Sonderbericht für den gesetzlichen Zehnstundentag zc. aus, worauf wir noch zurückkommen werden.

Was die allgemeine Gestaltung der Metall- und Maschinenindustrie im Berichtsjahr betrifft, so ist der Vergleich insofern etwas erschwert, als in der Zusammenfassung der Industriegruppen einige Verschiebungen vorgekommen, so zum Beispiel die Präzisionsgießereien aus der Metallindustrie zur Bergwerks- und Hüttenindustrie genommen wurden; indessen scheint es sich dabei nur um Unbedeutlichkeiten zu handeln. Die Entwicklung im Vergleich zum Stande von 1901 war folgende:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1902	1901	1902	1901
Betriebe	711	779	801	882
Arbeiter überhaupt	22326	23044	30242	28092
Davon erwachsene	19848	20854	27558	25811
" " männliche	16988	17647	25670	23550
" " weibliche	2876	2007	1888	1761
" " jugendliche	2483	2480	2684	2781
" " männliche	1927	1898	2281	2448
" " weibliche	556	597	403	333

Demnach ist der Stand der Metallindustrie in Bezug auf Betriebe wie Arbeiter gegenüber 1901 erheblich vermindert worden. Gleichzeitig stieg aber die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen und der jugendlichen, von diesen aber wiederum nur die weiblichen. Die Maschinenindustrie erfuhr einen Rückgang der Betriebe und gleichzeitig eine Vermehrung der Arbeiter, letztere um mehr als 2000, die zum größten Teile auf die erwachsenen männlichen Arbeiter entfällt, während die Zahl der männlichen jugendlichen zurückgegangen ist. Die Zahl der Arbeiterinnen ist um 127 gestiegen. So haben wohl die Überflüssigen in der Metallindustrie Unterkunft gefunden in der Maschinenindustrie, was bei deren Darniederliegen überraschend ist.

Arbeitslosenstatistik in gewerkschaftlichen Zentral-Verbänden.

Das Reichsstatistische Amt richtete im Februar d. J. an die Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, das Ersuchen, dem Amte regelmäßig Berichte über den Stand der Mitglieder und die Zahl der Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder zu liefern. Diese Angaben sollten in dem Reichs-Arbeitsblatt zur Veröffentlichung kommen und eine Ergänzung der Statistiken über die Arbeitsvermittlung und der Zahl der Versicherten in den Zwangskassen bilden. Diese Statistiken sollen ein Bild der Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt geben und werden deshalb geeignet sein, einen Rückschluß auf den jeweiligen Stand der Konjunktur zu ermöglichen.

Die befragten Vorstände (22) erklärten zunächst ihre Bereitwilligkeit, die entsprechenden Materialien zu liefern und sand daraufhin am 12. März d. J. im Statistischen Amt unter Vorsitz des Präsidenten desselben eine Sitzung der Vorsitzenden der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände statt, welche ihren Sitz in Berlin haben.

In dieser Sitzung wurde darüber beraten, in welcher Weise zweckentsprechend und ohne den Verwaltungsbeamten der Organisationen zu viel Arbeit zu machen, die Einrichtungen für eine solche Statistik getroffen werden können.

Die ursprüngliche Absicht des Statistischen Amtes, monatliche Berichterstattung durchzuführen, wurde fallen gelassen, nachdem festgestellt war, daß dazu eine Änderung der Einrichtungen in einzelnen Verbänden erforderlich ist und den Organisationen erhebliche Ausgaben für Porto zc. erwachsen würden. Es wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Vierteljahrsberichte geliefert werden sollen, die einmal die Gesamtzahl der Mitglieder, welche im Laufe des Vierteljahres arbeitslos waren, respektive Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, dann aber auch die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Quartals enthalten sollen.

Da erfahrungsgemäß die Vierteljahrsabrechnungen aus den Zweigvereinen frühestens 14 Tage, oft aber auch erst 4 bis 6 Wochen nach Schluß des Quartals bei der Verbandszentralstelle einlaufen, so wäre es nicht praktisch, die erforderlichen Materialien für die Statistik diesen Abrechnungen zu entnehmen. Auf eine frühere Einlieferung der Abrechnungen, so wünschenswert sie wäre, ist wenig zu rechnen. Da wird erst versucht, rückständige Beiträge beizutreiben, die Berechnungen werden gemacht, die Revisoren prüfen die Abrechnung u. s. w., kurz, es vergeht bis zum endgültigen Abschluß und der vollständiger

Zusammenstellung der Abrechnungen ein Zeitraum, der die auf diese Weise gewonnenen Zahlen für diese Statistik fast wertlos machen würde.

Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als eine besondere Berichterstattung für diese Statistik einzuführen. Die Zweigvereine der genannten Verbände erhalten Berichterstattungsformulare, die sofort nach Quartalschluss an den Zentralvorstand einzusenden sind. Der Vorstand stellt die Angabe in einer besonderen Übersichtstabelle zusammen und berichtet dann auf einem Formular an das Statistische Amt.

Spätestens bis zum 4. Tage nach Schluss des Quartals abzusenden.

Verwaltungsstelle

Bericht für das Quartal 190.....

Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet		
männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Von den Arbeitslosen bezogen			Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt)			auf der Reise (Zahl)			für Tage		
am Orte (Zahl)			für Tage			Mark			Mark		
davon waren			davon waren			davon waren			davon waren		
männl.			männl.			männl.			männl.		
weibl.			weibl.			weibl.			weibl.		
Bemerkungen											
Datum 190.....											

(Unterschrift)

Die Vorderseite der Karte enthält die Adresse des jeweiligen Vorstandes aufgedruckt, so daß nur Zahlen in die betreffenden Rubriken einzutragen sind und weitere Schreibarbeiten den Verwaltungsbeamten nicht erwachsen.

Bezüglich der zu machenden Angaben sei zunächst bemerkt, daß Streitende nicht als Arbeitslose im Sinne dieser Statistik gelten, daß vielmehr als Arbeitslose nur die gelten, welche wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit keine Beschäftigung finden können. Es sollen aber alle arbeitslosen Mitglieder, also auch solche mitgezählt werden, welche nicht bezugsberechtigt für Arbeitslosenunterstützung sind. Da diese letzteren nicht in allen Organisationen bei der Verwaltung sich melden, so werden nur diejenigen bei der Statistik mitgezählt werden können, für welche die Arbeitslosigkeit mit Sicherheit festzustellen ist. Von Schätzungen muß abgesehen werden, damit die Zuverlässigkeit der Statistik nicht in Zweifel gezogen werden kann. Die Zahl der Arbeitslosen ist im übrigen nach der Liste, welche voraussichtlich in allen Zweigvereinen geführt wird, anzugeben. Es wird hierbei vorkommen, daß ein und dasselbe Mitglied im Laufe des Quartals mehrmals als arbeitslos in der Liste verzeichnet steht. Dieses ist nicht als Person und als einmal arbeitslos zu zählen, sondern hier sind die Fälle der Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil diese Statistik einen Ausweis über den Umfang der Beschäftigungslosigkeit geben soll. Da die Arbeitslosigkeit wegen Mangel an Beschäftigung eingetreten, so konnten ebenso gut an Stelle des mehrmals arbeitslos gewordenen Mitglieds andere Mitglieder aus denselben Betrieben treten. Es ist also völlig berechtigt, nicht die Personen der Arbeitslosen, sondern die Fälle der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu zählen, kurz einfach die Ziffer anzugeben, welche sich bei der Summierung der Liste ergibt.

Die Zahl der am letzten Tage des Quartals Arbeitslosen wird sich leicht und ohne längere Zeit in Anspruch zu nehmen, feststellen lassen, ebenso die Zahl derjenigen Mitglieder, welche sich als auf der Reise befindlich, in den Zweigvereinen gemeldet haben. Hier ist aber besonders darauf zu achten, daß nur die angegeben werden, welche am letzten Tage des Quartals sich gemeldet, weil sonst eine Doppelzählung stattfinden würde, da die gleichen Reisenden auch in anderen Zweigvereinen gezählt werden könnten.

In der Angabe der gezahlten Unterstützung soll nicht nur der Betrag enthalten sein, welcher statutengemäß auf Rechnung der Zentralkasse gezahlt wird, sondern es sollen auch die

Die sämtlichen hierfür erforderlichen Drucksachen werden den Gewerkschaften von dem Statistischen Amt geliefert. Ausgearbeitet sind sie jedoch nach Verständigung mit den Vorständen, welche an der Sitzung am 12. März teilnahmen, seitens der Generalkommission. Sie dürften also dem entsprechen, was in den Gewerkschaften bei derartigen Erhebungen üblich ist.

Die Berichtskarte, welche von den Zweigvereinen an den Vorstand am Schlusse eines jeden Quartals zu senden ist, sieht folgend aus:

Beträge eingerechnet werden, welche aus lokalen Fonds als Zuschüsse zu der Verbandsunterstützung gewährt werden, so daß hier der volle Betrag der Ausgabe für Unterstützung zur Geltung kommt. Es wird sich dies vielleicht nicht in allen Zweigvereinen ausführen lassen. Ist die Angabe des vollen Unterstützungsbetrags infolge erheblicher Schwierigkeiten nicht möglich, so muß, wenn noch Unterstützungen aus lokalen Fonds gewährt worden sind, auf der Karte bemerkt werden: „Außerdem Zuschüsse aus lokalen Fonds“. Es läßt sich dann vielleicht am Jahreschlusse die Gesamtsumme dieser Unterstützungen angeben und als Ergänzung der amtlich veröffentlichten Statistik beifügen. Wenn irgend möglich, müssen diese Beträge aber fortlaufend nach den Karten abgegeben werden.

In den größeren Zweigvereinen, in welchen die Mitgliederzahl nicht nach der Mitgliederliste angegeben, sondern nach der Summe der bezahlten Beiträge berechnet wird, erwachsen anscheinend Schwierigkeiten, wenn die Mitgliederzahl sofort am Schlusse des Quartals angegeben werden soll, weil die Festbeiträge vielfach erst nach Schlusse des Quartals einfließen werden. Doch läßt sich auch hier bei gutem Willen eine annähernd zuverlässige Feststellung der Mitgliederzahl machen.

Es muß entweder die Mitgliederzahl nach der Beitragssumme berechnet werden, welche am letzten Tage des Quartals eingezahlt war, oder es sind die Beiträge zuzurechnen, welche erfahrungsgemäß bei der letzten Kassierung eingehen. Das letztere dürfte das bessere sein, weil sonst die Mitgliederzahl dauernd zu niedrig angegeben würde. In beiden Fällen wird die für die Statistik angegebene Mitgliederzahl nicht mit der übereinstimmen, welche dann bei dem endgültigen Rechnungsabschluss vorhanden ist. Doch hat dies für die Sache selbst wenig Bedeutung, da die Schwankungen im Mitgliederbestand auch bei dieser Berechnung in die Erscheinung treten. Aus der Praxis wird sich dann ergeben, ob nach endgültiger Feststellung des Mitgliederstandes noch eine Ergänzung in der amtlichen Statistik erforderlich ist. Solche Ergänzungen respektive korrigierte Angaben sind im allgemeinen da üblich, wo die Berichterstattung kurz nach Schlusse der Berichtsperiode und an einem bestimmten Datum erfolgen soll.

Die Zentralvorstände tragen sodann die Zahlen aus den Berichtskarten in eine „Übersichtstabelle“ ein und berichten das Gesamtergebnis an das Statistische Amt auf dem folgenden Formulare:

Kaiserl. Statistisches Amt. **Einsendendes an das Kaiserliche Statistische Amt zu Berlin W. 10.**
 Abteil. für Arbeiterstatistik. **Eichow-Str. 8, bis zum 8. jeden Monats.**

Verband

Ort:

Nachweisung für das Quartal 190.....

Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Von den Arbeitslosen bezogen			Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt)			auf der Reise (Zahl)			für Tage		
am Orte (Zahl)			für Tage			Mark			Mark		
davon waren			davon waren			davon waren			davon waren		
männl.			männl.			männl.			männl.		
weibl.			weibl.			weibl.			weibl.		
Bemerkungen											
Datum 190.....											

(Unterschrift)

Die Ergebnisse dieser Statistik sollen in dem Reichs-Arbeitsblatt veröffentlicht werden, welches in dem Monat nach Quartalschlusse erscheint. Das Blatt gelangt am 21. jeden Monats zur Ausgabe. Wenn man berücksichtigt, daß im Statistischen Amt die Zusammenstellungen zu machen sind, daß die Tabellen gesetzt und korrigiert werden müssen, und für die Drucklegung des umfangreichen Blattes auch einige Tage gerechnet werden müssen, so ergibt sich, daß der auf der Karte angegebene Termin für die Einreichung unbedingt eingehalten werden muß. Wir verstehen keineswegs, daß besonders

den größeren Zweigvereinen eine nicht unbedeutende Arbeit erwächst, doch ist es notwendig, diese zu übernehmen, weil die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, eine brauchbare Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern und über die Belastung der Gewerkschaften durch die Unterstützung zu erhalten.

Wir glauben deshalb die Hoffnung ansprechen zu können, daß die Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften bemüht sein werden, den Beweis zu erbringen, daß unsere Organisationen eine brauchbare Statistik zu liefern vermögen.

Die Fragekarten werden von den Zentralvorständen jedesmal mit den Quartalsabrechnungsformularen den Zweigvereinen zugesandt werden. Zu beachten ist, daß auch von den Zweigvereinen die Karte eingeleitet werden muß, welche keine Arbeitslosen im Quartal hatten, weil sonst der Vorstand genötigt wäre, Anfrage zu halten, wodurch unnütze Arbeit und Kosten entstehen.

Die beteiligten Verbandsvorstände werden, soweit dies erforderlich, auch in Bezug auf die Einreichung der aus lokalen Fonds gewährten Unterstützung noch besondere Anweisungen an die Zweigvereine erlassen.

Berlin, 3. Juni 1903.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

Ein Beitrag zur Kenntnis des Prämiensystems.

(Fortsetzung.)

Bezeichnen wir die bewilligte Grundzeit oder, was auf dasselbe hinausläuft, den Grundpreis mit G, die verbrauchte Zeit respektive das verarbeitete Geld mit V, so ergibt sich für die Berechnung der Prämie folgende Formel:

$$\frac{(G - V) \cdot V}{G}$$

der Gesamtverdienst kann dann nach folgender Formel berechnet werden:

$$\frac{(G - V) \cdot V}{G} + V.$$

Nehmen wir als Beispiel an, es seien von einer Ware 100 Stück anzufertigen. Es gibt pro Stück in Akford 50 Pf. Die Gesamtlohnsumme beläuft sich also auf 50 Mk. Ein Arbeiter, der 50 Pf. Stundenlohn empfängt, würde also auch 100 Stunden auf die Arbeit verwenden dürfen, um seinen Zeitlohn zu verdienen. Die folgende Tabelle veranschaulicht den Stundenlohn in Pfennig, den er nach den verschiedenen Lohnberechnungsmethoden empfangen würde, wenn es ihm gelingt, die Arbeit in kürzerer Zeit herzustellen.

Verbrauchte Stundenzahl	Akford	Nach Hallen, 30 Prozent der Ersparnis	Prämie = 50 Prozent der Ersparnis	Nach Rowan
90	55,6	51,7	52,8	55,0
80	62,5	53,8	56,8	60,0
70	71,4	56,4	60,7	65,0
60	83,0	60,0	68,7	70,0
50	100,0	65,0	75,0	75,0
40	125,0	72,5	87,5	80,0
30	165,0	85,0	108,3	85,0
20	250,0	110,0	150,0	90,0
10	500,0	185,0	275,0	95,0
1	5000,0	1585,0	2525,0	99,5

Die Wirkungen der verschiedenen Lohnzahlungsmethoden für den Unternehmer zeigen sich in folgender Tabelle über die Lohnkosten (in Mark) nach den verschiedenen Systemen:

Verbrauchte Stundenzahl	Akford	Nach Hallen, 30 Prozent der Ersparnis	Prämie = 50 Prozent der Ersparnis	Nach Rowan
90	55,6	48,50	47,50	49,50
80	62,5	43,00	45,00	48,00
70	71,4	39,50	42,50	45,50
60	83,0	36,00	40,00	42,00
50	100,0	32,50	37,50	37,50
40	125,0	29,00	35,00	32,00
30	165,0	25,50	32,50	25,50
20	250,0	22,00	30,00	18,00
10	500,0	18,50	27,50	9,50
1	5000,0	15,95	25,25	0,995

In der Praxis werden wohl kaum jemals größere Ersparnisse an Arbeitszeit als 50 Prozent vorkommen. Die über diese Ersparnis hinausgehenden Angaben haben zwar lediglich theoretischen Wert und sind hier nur mit aufgeführt, um die Wirkungsweise der verschiedenen Lohnsysteme zu veranschaulichen.

Diese beiden Aufstellungen sind in mehr als einer Beziehung lehrreich. Der Einfluß der verschiedenen Systeme sowohl auf die Lohnhöhe als auf die gesamten Lohnkosten ist besonders deutlich zu erkennen, wenn man jede Zahl mit der vorhergehenden in derselben Rubrik vergleicht. Da sehen wir in der ersten Tabelle beim Akford die Lohnsätze am höchsten stehen und ebenfalls sich bei fortschreitender Zeiterparnis in stärkster Progression erhöhen. In niederem Maße ist dies auch bei dem Hallenschen System der Fall. Bei dem Rowanschen schreitet jedoch die Erhöhung des Stundenlohns gleichmäßig um 5 Pf. bei einer Ersparnis von je zehn Stunden fort. Indessen hat es in den Fällen geringerer Zeiterparnis im Lohnsatz noch am meisten Ähnlichkeit mit der Akfordarbeit und wesentlich höhere Lohnsätze als das Hallensche System. Bei größerer Zeiterparnis dagegen bleibt es weit hinter dem letzteren zurück.

Betrachten wir nun die gesamten Lohnkosten, die der Arbeitsauftrag nach den verschiedenen Lohnsystemen macht, so ist es zunächst klar, daß dieselben beim Akford stets gleich bleiben (sich sehr natürlich voraus, daß der Unternehmer so anständig ist und die vorher festgesetzte Summe auch ausbezahlt); beträgt nach dem Hallenschen System die Prämie 30 Prozent, so vermindern die Kosten sich pro Ersparnis von zehn Stunden um 3,50 Mk., bei 50 Prozent Prämie um 2,50 Mk., nach Rowans System vermindern sich jedoch die Kosten in stark steigender Progression (1,50, 2,50, 3,50, 4,50 Mk. u. s. w.).

Das Buch enthält ferner noch einige graphische Darstellungen, wo deutlich gezeigt wird, daß unter sonst gleichen Bedingungen bei wenig Zeiterparnis das Rowansche System für die Arbeiter das vorteilhafteste ist, daß dagegen der Vorteil um so rascher abnimmt und dem entsprechend der Profit des Unternehmers zunimmt, je mehr Zeit erspart wird.

Dem Verfasser der Artikelserie erscheint das Rowansche System als ideale Lohnberechnungsmethode. Er stimmt wahre Hymnen zu ihrem Lobe an. Ein Arbeiter der Firma Rowan & Co. erhielt eine Arbeit auszuführen, wofür 42 Stunden bewilligt waren. Er erledigte sie in 22 Stunden. Dann

erhielt er eine neue und bessere Maschine, mit deren Hilfe es ihm gelang, die Zeit auf 16 1/2 Stunden zu reduzieren. Nichtsdestoweniger wurden nach wie vor die 42 Stunden bewilligt und dementsprechend wurde natürlich auch die Prämie berechnet. Auch nach diesem System soll die einmal festgesetzte Zeit bei späterer Wiederholung derselben Arbeit nicht reduziert werden, denn

„wenn das getan würde, selbst in einem einzigen Falle, würde es den Erfolg haben, das Vertrauen des Arbeiters auf die Realität (the fair dealing) des Unternehmers zu zerstören. Es würde ebensoviel wert sein, zu sagen: Soviel darfst du verdienen und nicht mehr. Das würde unvermeidlich das ganze System untergraben, wie wir schon ausgeführt haben. Wir haben auch erwähnt, daß Mr. Galleg, um einen solchen Fall zu vermeiden, eine kleine Prämie und Freigebigkeit in der Zeitbewilligung empfiehlt; Mr. Rowan vermeidet es von vornherein, indem er die Prämie sich automatisch regeln läßt und es so nur übrig bleibt, die Zeit für jeden Arbeitsauftrag oder jede einzelne Arbeit festzusetzen.“

In Bezug auf die bewilligte Zeit mag bemerkt werden, daß es im allgemeinen eben so richtig nach dem Rowan'schen System ist wie nach dem Halsenschen, sich freigebig zu zeigen. Wir können einen wirklich typischen Fall anführen. Einem Arbeiter war eine Arbeit mit einer Grundzeit von 90 Stunden übertragen worden. Dem Arbeiter gelang es beim ersten Male nur, eine kleine Prämie zu erzielen. Bei jeder folgenden Gelegenheit vergrößerte sich die verbrauchte Zeit immer mehr. Es wurde dann von der Betriebsleitung beschlossen, die Grundzeit um fünf Stunden zu erhöhen. Die Folge war, daß der Mann sich so einrichtete, daß er die verbrauchte Zeit auf 54 Stunden reduzieren konnte. Es sind hier keine Betrachtungen über den Arbeiter beabsichtigt. Es wurde von ihm gefordert, alle Anstrengungen zu machen, aber der Ansporn, dies zu tun, war beim ersten Male nicht genügend. Er konnte nicht genug Extrabehaltung verdienen. Als die Grundzeit erhöht wurde, sah er, daß es sich lohnte, sich anzustrengen, und er übte sich sehr bald, die verbrauchte Zeit zu reduzieren. Es ist, wie wir zu glauben wagen, nichts besonders tadelnswertes an solchem Verhalten. Die menschliche Natur ist dieselbe in allen von uns. Es muß ein hinreichender Ansporn in uns vorhanden sein, härter zu arbeiten als gerade bequem ist, oder wir sehen uns nicht veranlaßt, es zu tun. Das Prämienystem bietet einen derartigen Ansporn dar. Es zeigt dem Manne, wie er durch ein klein wenig mehr Verwendung von Hilfsmitteln, durch größere Geschicklichkeit oder durch etwas größeren Gebrauch seiner Intelligenz sein Einkommen vergrößern kann.

Wir haben das Prämienystem soweit vom Gesichtspunkt des Arbeiters aus untersucht. Wie ist es von dem des Unternehmers? Mr. Rowan behauptet, daß der Anspruch auf die Vorteile der verminderten Arbeitszeit dem Unternehmer mehr gebühre als den Arbeitern. Die Einführung des Prämienystems veranlaßt sie, über die Brauchbarkeit der Werkzeuge zu machen, und beide, Arbeiter und Unternehmer, wirken aufeinander zurück. Der Arbeiter sagt: „Sie haben mir eine in einer bestimmten Zeit auszuführende Arbeit gegeben; sie wird vom Inspektor nachgesehen — aber sehen Sie sich doch diese Drehbankwange an; sie ist hoch. Wie ist es mir möglich, die Arbeit zu machen, wenn ich die ganze Zeit mit Nachstellen vergeuden muß?“ Dies veranlaßt den Unternehmer, sich die Sache anzusehen. Er läßt die Wange nacharbeiten, wodurch sie wahrscheinlich besser wird als sie seit Jahren gewesen ist, und beide, er und der Arbeiter, profitieren durch die Verbesserung. Dies ist nur ein typischer Fall. Dasselbe geschieht allenthalben. Die Arbeiter, in ihrer Besorgnis, ihre Prämien zu verdienen, bestehen darauf, daß die Werkzeuge aufs beste in Ordnung gehalten werden, und die Unternehmer sind natürlich bereit, ihnen entgegenzukommen, weil die Verminderung der Zeit auch verringerte Kosten zur Folge hat.“

Selbstverständlich wird auch nach diesem System dem Arbeiter bei Beginn der Arbeit eine Karte eingehändigt, worin kurz die Art der auszuführenden Arbeit und die bewilligte Zeit angegeben ist. Die nötigen Eintragungen über Beginn und Beendigung der Arbeit sowie etwaige sonstigen Notizen auf dem Zettel werden vom Wermeister vorgenommen, so daß dem Arbeiter keinerlei Schreibarbeit erwächst. Wenn die Arbeit auf einer Maschine begonnen und auf einer anderen beendet wird, so wird die Karte dem die zweite Maschine bedienenden Arbeiter bei Übernahme der Arbeit mit übergeben. Auch bei Kolonnenarbeit kann das System angewendet werden, und es nicht notwendig, daß für jeden der daran teilnehmenden Arbeiter eine besondere Karte ausgestellt wird, sowie daß alle Arbeiter von Anfang bis zu Ende der Arbeit dabei bleiben müssen. Die Prämie wird nach Maßgabe der von der ganzen Kolonne ersparten Zeit festgestellt und danach berechnet, wie hoch die Prämie für den einzelnen Arbeiter sein muß. Es liegt auf der Hand, daß dies oft zu großen Unzuträglichkeiten führen muß. Auch Mr. Rowan scheinen solche nicht erspart geblieben zu sein, denn er empfiehlt, die Kolonnenarbeit nur dann zuzulassen, wenn sie durchaus nicht zu vermeiden ist. Prämien unter 5 Prozent werden nicht ausbezahlt, ebenso wird der bei einer Teilung des als Prämie zu gewährenden Prozentsatzes durch fünf etwa nachbleibende Rest nicht ausbezahlt. Die einmal festgesetzte Zeit ist bei Rowan nicht mehr geändert worden, außer wenn eine gründliche Aenderung des Arbeitsprozesses stattgefunden hatte. Für den Fall, daß die Arbeit ganz oder teilweise mangelhaft ausgeführt ist, empfiehlt Rowan, dem Arbeiter überhaupt keine Prämie auszuzahlen. Das erscheint dem Verfasser als eine ebenso unnütze wie unpraktische Härte, denn er empfiehlt an anderer Stelle, daß der Arbeiter die für mangelhaft befundenen Stücke umzuarbeiten respektive neu anzufertigen habe. Die hierfür gebrauchte Zeit wird von der ersparten Zeit abgerechnet und dementsprechend wird natürlich die Prämie geringer. Da das Wiederhergangbringen der Maschine zum Erzeugen von einigen wenigen verworfenen Stücken unverhältnismäßig viel Zeit beansprucht, so wird der Arbeiter dadurch hinreichend bestraft, und um dies zu vermeiden, wird er sich schon von

vornherein befehligen, keine Fehler zu machen, und wenn dies doch geschieht, sich daran halten, die verlorene Zeit wieder einzuholen, während er, sobald durch einen einzigen Fehler schon die Prämie versichert ist, dann auch kein Interesse mehr daran hat, von der festgesetzten Zeit etwas zu ersparen.

Unter den Unternehmern herrschen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es ratsam sei, die Arbeiter bei der Einführung des Systems über seine Wirkungsweise genau aufzuklären. Während einige Firmen bei der Einführung den Arbeitern kleine Broschüren in die Hände gegeben haben, worin haarklein die Wirkungsweise der verschiedenen Lohnsystemen in hellen Farben vorgemalt wurden, behaupten andere Unternehmer, das beste Mittel, die Arbeiter für das System zu gewinnen, sei der Mehrverdienst, den der Arbeiter am Tag ausbezahlt erhält. Dem Verfasser gefällt das nicht; er glaubt, es sei besser, die Arbeiter anzuhalten, das System nicht als etwas so Geheimnisvolles zu betrachten. Nichtsdestoweniger glaube ich aber, daß die Unternehmer, die sich lediglich auf die klingenden Beweismittel verlassen, mit ihrer „Beweisführung“ im allgemeinen besser bei unaufgeklärten Arbeitern durchdringen werden, denn der Appell an die Gargier hat auch bei den Arbeitern selten seine Wirkung verfehlt. Diesen Trick hat schon mancher Unternehmer bei der Einführung von Akkordarbeit angewendet, wenn die Arbeiter sich widersetzen. Es wurden einfach einige Arbeiter herausgegriffen und diesen eine Summe ausbezahlt mit dem Bemerkten, das sei der Akkordüberschuß, den sie verdient hätten, obwohl die Arbeiter sich vielleicht nicht mehr angestrengt hatten als sonst. Dies reizte natürlich die anderen Arbeiter, gleichfalls nach ihrem „Akkordverdienst“ zu fragen, und nun stand der Einführung der Akkordarbeit nichts mehr im Wege. Um die Arbeiter ganz für zu machen, brauchte der Unternehmer nur noch eine kurze Zeitlang gute Akkordpreise zu zahlen. Kamen dann aber die Abzüge, so half den Arbeitern weder Heulen noch Brummen; die Akkordarbeit war eingeführt, und sie mußten sich wohl oder übel damit abfinden. In ähnlicher Weise wird auch mancher Unternehmer die Einführung des Prämienystems durchsetzen.

Im übrigen glaubt der Verfasser, daß es bei den Arbeitern auf wenig Schwierigkeiten stoßen wird, weil er es für selbstverständlich hält, daß die mit den Gewerkschaften vereinbarten Minimallohne aufrecht erhalten bleiben müssen.

Die Besorgnis einiger Unternehmer, daß das System für sie dadurch zu kostspielig werde, daß es zuviel Schreibarbeit erfordert, sucht der Verfasser in längeren Ausführungen zu zerstreuen. Wir brauchen uns hier nicht dabei aufzuhalten.

Mit unbefreitbarem Rechte warnt der Verfasser davor, die Sache zu übertreiben oder zu kompliziert zu machen. Aus diesem Grunde kann er sich auch nicht für das sogenannte Bethlehem-System begeistern, das von einem Mr. Gault in einem seinerzeit vor der American Society of Mechanical Engineers gehaltenen Vortrag empfohlen ward.*

Nach diesem System wird dem Arbeiter mit der Arbeit zugleich eine Karte übergeben, worauf bis ins kleinste Detail vermerkt ist, wie er die Arbeit ausführen soll, welche Werkzeuge er verwenden, mit welcher Geschwindigkeit er seine Maschine laufen lassen soll, wie stark der Spahn sein soll, den er anstellen muß, wie groß der Vorschub sein muß und natürlich auch, wie viel Zeit er nicht nur für den ganzen Arbeitsauftrag, sondern auf jede einzelne Manipulation verwenden darf. Macht der Arbeiter alles nach Vorschrift, so erhält er eine Prämie, vorausgesetzt natürlich, daß die Arbeit dann auch brauchbar ist. Nach den Proben von Arbeitskarten soll eine Arbeit in 1 Stunde 50 Minuten hergestellt sein, wozu früher 5 1/2 Stunden gebraucht wurden. Nichtsdestoweniger gab es keine Prämie, weil die festgesetzte Zeit um ganze drei Minuten überschritten war. Eine andere Arbeit erforderte früher 54 Stunden, jetzt 10 Stunden 50 Minuten, eine dritte früher 1 Stunde 6 Minuten, jetzt 34 Minuten. Es ist also nicht notwendig, von der festgesetzten Zeit etwas zu ersparen, sondern es genügt, wenn nur die Zeit innegehalten wurde, um eine Prämie zu erhalten. Nach den angeführten Beispielen bedeutet dieses auch schon genug Schinderei für die Arbeiter. Um die Werkführer zu größerer Antreiberei zu veranlassen, wird ihnen für den Fall, daß sämtliche ihnen unterstellte Arbeiter Prämien erlangen, gleichfalls eine solche gewährt.

Die Redaktion des Engineer ersuchte Mr. Barnes, den Generalsekretär der Amalgamated Society of Engineers, um ein Gutachten über dieses System. Das Schreiben, worin Mr. Barnes seine Ansichten niedergelegt hat, ist interessant genug um seine Wiedergabe in kurzem Auszug zu rechtfertigen. Es muß dabei im Auge behalten werden, daß der Briefschreiber sich schon wiederholt günstig über das Prämienystem im allgemeinen geäußert hat.

Mr. Barnes drückt zunächst seine Besorgnis darüber aus, daß beim Prämienystem der Minimallohn nicht immer innegehalten werde, sowie ferner, daß die Gefahr nahe liege, daß der Unternehmer, nachdem in seinem Betrieb das System eine Zeitlang angewendet und dadurch eine bedeutend größere Arbeitsgeschwindigkeit erzielt worden sei, dann zum einfachen Zeitlohn zurückkehren und dann doch noch dieselbe Arbeitsleistung verlangen könne. Dieses sei keineswegs ein lediglich der Phantasie entsprungener Einwand, sondern es sei wiederholt auch bei der Akkordarbeit so gemacht worden. Ihm selbst sei es in einer Maschinenfabrik so ergangen.

„Eine andere Einwendung ist die, daß manchemal Verwundung gemacht werden, den Zeitlohn nach dem Verdienst der Arbeiter zu bestimmen. Zufällig ist ein Fall von dieser Art in der letzten Woche mir bekannt geworden. Eine große Firma in Lancashire hat versucht, die Lohnsätze von zwei Mann unter den Distriktslohn zu drücken. Sie werden jetzt unsere schwierige Lage verstehen. Die Systeme der Akkordarbeit und der Prämienarbeit werden angewendet, um die

vollen körperlichen und geistigen Fähigkeiten anzuspannen und dadurch eine vermehrte Arbeitsleistung für eine Kleinigkeit über den Normaltagelohn zu erhalten; ferner werden sie gebraucht, um das Prinzip des Minimallohns zu untergraben, indem sie den Lohn der weniger Leistungsfähigen unter das zur Bestreitung von des Lebens Notdurft Notwendige herunterdrücken. Dieses können wir nicht gutheißen, weil unsere Minimallohnsätze immer ziemlich weit unter der Löhne sind, die den besten Arbeitern gezahlt werden und reichlich Spielraum zu höherer Bezahlung von größerer Geschicklichkeit oder Stärke oder Anstrengung lassen.

Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, muß irgend welche Sicherheit geschaffen werden. Der Minimallohn — das heißt der Lohn des Distriktes — sollte garantiert sein und es sollte vorgeesehen werden, daß die Preise nicht unnötigerweise zu ändern sind und vor allem nicht ohne beiderseitige Zustimmung.“ (Schluß folgt.)

Der 18. Kongress der Metallarbeiter Belgiens.

Brüssel, den 4. Juni.

Die Delegierten der „Fédération Nationale des Métallurgistes Belges“ fanden sich die Pfingstfeiertage im Maison du Peuple zu Brüssel zusammen. Die 47 Gruppen hatten 67 Vertreter entsandt. Sie repräsentierten 7024 Mitglieder, d. i. 6,89 Prozent der gesamten Metallarbeiterschaft Belgiens.

Der Kassenbericht weist für das abgelaufene Jahr (1. April 1902 bis 31. März 1903) eine Gesamteinnahme von 17005 Fr. auf, dem eine Ausgabe von 12037 Fr. gegenübersteht. Das Vermögen der Föderation beträgt 17733 Fr., das in den parteigenössigen Sparkassen und Korporationen deponiert ist. Die hier angegebenen Summen decken sich nicht mit der Totalsumme der Einnahmen und Ausgaben der Gruppen, sondern sind nur die Beiträge, welche laut Föderationsstatut für die und von der Zentralverwaltung und nationalen Streikliste geleistet worden sind. Die Gruppen erheben auch noch Beiträge für Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden- und andere Unterstützung. Aber die letzteren sind Sache der Sektionen und hat die Föderation über diese kein Bestimmungsrecht und sind nicht zentralisiert. Würde man eine Zusammenstellung der Bilanz aller Gruppen besitzen, so würde man konstatieren können, daß die Einnahmen und Ausgaben der Gesamtorganisation die der Zentralkasse über das dreifache übersteigen.

Die Mitgliederzahl, mit der des Vorjahres verglichen, ergibt einen Zuwachs von 124 Mann. Dies wäre ein magerer Erfolg für die rastlose Arbeit. In den industriell hochentwickelten Zentren hat die Organisation beachtenswerte Zunahmen zu verzeichnen; demgegenüber stehen die schweren Verluste in dem von der Krise schrecklich heimgesuchten Antwerpen. Im allgemeinen macht sich innerhalb der größeren Städte eine Tendenz nach Verschmelzung der diversen Gruppen bemerkbar. Praktische Resultate liegen bis jetzt nur von Brüssel vor. Hier ist endlich ein Schritt nach vorwärts gelungen. Die 12 Sektionen, von denen einige weder leben noch sterben konnten, haben ihre Kassen für Arbeitslosenunterstützung zentralisiert; und die, welche diese noch nicht hatten, zahlen Beiträge an die lokale Zentralkasse, um ihrer teilhaftig zu werden. Natürlich ist dadurch, daß den Gruppenkassen auch diese Beiträge jetzt entgehen, ihre Existenz so ziemlich hinfällig geworden. Beiträge für Streiks müssen an die Föderationskasse, die für Arbeitslosigkeit an die lokale Zentralkasse abgeliefert werden. So bleibt eigentlich kaum noch ein Grund für die Aufrechterhaltung der getrennten 12 Verwaltungen. Dies wird auch allseitig gefühlt, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann dem Kantönlicheit seine letzten Reste genommen werden.

Dem Kongress wohnten mehrere Abgeordnete bei. Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft das Verbandsorgan, den Metallurgisten. Es erscheint monatlich in zwei Sprachen in einer Auflage von über 5000. Es ist nicht obligatorisch. — Mittlerweile haben sich die Generalkassen der Gruppen eines eigenen lokalen Organs erlaubt. Dieses Vorgehen kann, wenn es weiter nachgehakt wird, die Existenz des Metallurgisten in Frage stellen. Diese Möglichkeit brachte den Beschluß zu stande: Der Metallurgist ist von jetzt ab obligatorisch für alle Mitglieder. Somit haben die Zeitung gründenden Kollegen in Gent einen Entschluß hervorgerufen, der noch für geraume Zeit unrealisierbar schien.

Die Schaffung eines einheitlichen Statuts war die wichtigste Sache des Kongresses. Unter diesem unscheinbaren Namen verbergte sich das Projekt der Zentralisation: Schaffung einheitlicher Beiträge, Namen und Leistungen aller Gruppen.

Wir haben an dieser Stelle oft schon auf die Zerfahrenheit und und das unterbunte Durcheinander des Metallarbeiter-Verbandes hingewiesen. Wir sagten schon, daß die Beiträge von Gruppe zu Gruppe zwischen 50 Cent. und 2 Fr. schwanken; daß hier die nahe liegende Unterstufungswahl gewählt wird, dort die weitestgehende; daß nur etwa ein Fünftel der Gruppen arbeitslose Mitglieder unterstützen. Durch das letztere werden die Organisierten in letzter Zeit in doppelter Weise benachteiligt. Eine große Anzahl der Gemeinverwaltungen Belgiens haben den löblichen Beschluß gefaßt, den Syndikaten, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, Subventionen im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu gewähren. Da unsere Gruppen vielfach diese Einrichtung nicht getroffen haben, bleiben die von der Kommune bestimmten Gelder unverteilt oder kommen anderen weniger nützlichen Zwecken zu gute oder fallen den kirchlichen Vereinigungen ungeteilt zu.

Die Vereinheitlichung der Einrichtung, Zentralisierung der Einnahmen und Ausgaben stand schon zwei- oder dreimal zur Diskussion. Die Delegierten waren auch „im Prinzip“ immer damit einverstanden, aber eben nur „im Prinzip“. Und dabei blieb es. — Diesmal lag dem Kongress ein Normalstatut vor, das der Verbandsvorstand ausgearbeitet hatte. Allein zu der endgültigen Annahme ist es diesmal noch nicht gekommen. Die Delegierten waren so ziemlich alle der Meinung, daß das Projekt des Vorstandes einen gewaltigen Fortschritt bedeute und daß die Macht der Organisation durch die Zentralisation gehoben werde. Aber sie schreckten davor zurück, das durchzuführen, was schon wiederholt im Prinzip beschlossen wurde. Den Delegierten der kleinen Gruppen schienen die geforderten Beiträge für unerschwinglich und die der großen mit ausgedehnten Unterstützungsstellen befürchteten Nachteile und besonders den Entgang kommunaler Subventionen.

Uns will scheinen, daß bei den Schöpfern des Statutenentwurfs der Drang nach Zentralisation die Normen einer klugen Taktik vermissen ließ. Der Entwurf wollte gleich vier Dinge: Streik-, Kranken-, Arbeitslosen- und Altersunterstützung auf einmal bei allen, großen wie kleinen Gruppen eingeführt wissen. Und daran scheiterte der gute Wille.

Wiederum wird sich eine Kommission mit der Frage beschäftigen und dem nächsten Kongress einen gediegeneren Entwurf vorlegen. Hoffentlich macht diese Kommission das Wort des schweizerischen Pfarrers zu sichanden: Wenn der Herrgott die Schaffung der Welt einer Kommission übertragen hätte, wäre sie heute noch nicht fertig. In Punkt 6 der Föderation der Arbeitszeit wird beschlossen, das Projekt des Abgeordneten Bertrand zu propagieren: Der Maximalarbeitsstag für die Arbeiter und Beamten der öffentlichen Verwaltungen (Staat, Provinz, Gemeinde) ist auf acht Stunden festgesetzt; in den Werkstätten, Fabriken und auf den Bauplätzen auf zehn Stunden. Die Diskussion über die Arbeitsmethoden (Stück- und Zeitlohn) zeitigt folgende Resolution: Eine Enquete wird vorgenommen über die diversen Arbeitsmethoden, über die Ausbreitung des Stück- und Prämienlohnsystems. Das Resultat hat der Diskussion des nächsten Kongresses zur Unterlage zu dienen.

Die Delegierten bewilligen den Streikenden in Holland 150 Fr. Weiter wird die Absendung eines Telegramms an den deutschen Bruderkongress in Berlin beschlossen, „als Zeichen der Achtung und

* Bezüglich in: „Über Akkord- und sonstige Akkordarbeit.“ Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, 1902, Seite 271.

der Freude über die Fortschritte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Nach einer kurzen Ansprache des Präsidenten wird der Kongreß geschlossen.

Der Streikbruch bei Mehlich.

Der Gewerksverein bringt in seiner Nr. 24 vom 12. Juni wiederum eine Notiz über die Vorgänge bei Mehlich. Krampfhaft bemühen sich die Herren, durch Verdrehungen und Entstellungen die Sache so darzustellen, als ob die Entrüstung über das unqualifizierbare Treiben des Herrn Gleichauf ganz unberechtigt wäre. Zur Richtigstellung diene folgendes. Am 13. Mai erklärten die Hirsch-Dunderschen sich mit dem Vorgehen zur Erbringung des Neunstundentags zum 1. Juni einverstanden. Am 20. Mai sollte die Entscheidung fallen, ob die Arbeiter wegen Nichtbewilligung der Forderung die Arbeit niederlegen. Vor der Abstimmung erklärte Herr Gleichauf, daß wenn die Versammlung den Streik beschließt, die Hirsch-Dunderschen sich wohl dem Beschluß fügen und die Arbeit mit niederlegen. Das haben die Herren dann auch getan.

Wenn die Hirsch-Dunderschen nun damit zugeben, daß der Beschluß der Versammlung maßgebend ist, ob die Arbeit niedergelegt werden soll, dann ist doch klar, daß zur Wiederaufnahme der Arbeit eben auch ein Versammlungsbeschluß gehört. Die Hirsch-Dunderschen aber erklärten am 23. Mai durch Herrn Gleichauf: Möge die Versammlung beschließen, was sie will, wir nehmen am Montag die Arbeit wieder auf! Trotz mehrmaligem Vorhalten blieben die Hirsch-Dunderschen bei dieser Erklärung stehen. Auch als ihnen gesagt wurde, daß sie doch damit Streikbruch begangen. Es half alles nichts. Da wurde ihnen dann gesagt, sie möchten den Saal verlassen und tun, was sie nicht lassen können. Von einem Schulmeister kann nicht die Rede sein. Oder kann man es vielleicht Schulmeister heißen, wenn 430 Arbeiter sich von 20 Mann nicht vergewaltigen lassen wollen?

Natürlich, wo bleibt die Rechtfertigung der Tatsache, daß der Arbeitsnachweis des Gewerksvereins Arbeitskräfte nach Mehlich vermittelt? Daß bei Mehlich heute bereits eine ganze Anzahl Streikbrecher arbeiten, ist richtig. Das ist eben auf die Tätigkeit der Hirsch-Dunderschen zurückzuführen. Ob nach alledem die Hirsch-Dunderschen als Streikbrecher und Hülfsstruppen der Arbeitgeber bezeichnet werden können, das überlassen wir dem Urteil der Öffentlichkeit. Ebenso ein Urteil darüber, wer Ursache hat, sich zu schämen, ob die Blätter, die die Hirsch-Dunderschen als Streikbrecher bezeichnen, oder der Herr Gleichauf mit seinen Trabanten.

Zum Schluß möchten wir den Gewerksverein darauf aufmerksam machen, daß die Hirsch-Dunderschen von der Arbeitgeberzeitung wegen ihres Verhaltens gelobt werden. Vielleicht benutzt der Gewerksverein in der nächsten Nummer dieses Lob, um zu beweisen, daß Herr Gleichauf streng korrekt verfahren ist.

Berlin.

Adolf Cohen.

Obwohl dem Betrieb von Mehlich mit Hilfe der Hirsch-Dunderschen circa 200 Arbeitswillige zugeführt sind, ist der Streik keineswegs ausbleiblos. Es ist der Firma einfach unmöglich, ihre Lieferfristen innezuhalten, weil ihr die wichtigste Kategorie der Arbeiter, nämlich die Schleifer, fehlen. Auf dem Arbeitsnachweis der Kühnemann in der Gartenstraße ist die denkbar eifrigste Nachfrage nach Schleifern; zur Firma Mehlich aber geht keiner von ihnen. Die paar arbeitswilligen Schleifer, die bei Mehlich arbeiten, hütet die Firma denn auch wie ihre Augäpfel. Sogar Betteln sind jetzt in der Fabrik aufgestellt, damit jene nur nicht mit den Streikenden in Berührung kommen, weil befürchtet wird, sie könnten sonst doch noch mit diesen gemeinsame Sache machen. Die Haltung der Streikenden ist nach wie vor ruhig und fest. Hervorzuheben aber ist, daß die Polizei den Ausständigen fortgesetzt in fast nie dagewesener Art Schwierigkeiten bereitet. Die Sicherungen von Streikposten mehrten sich von Tag zu Tag. Eine besonders intensive Tätigkeit entfaltete die Polizei des Mittags und Abends, wenn die Arbeitswilligen die Fabrik verlassen. 30 bis 40 Schutzleute unter dem Kommando von zwei Polizeileutnants und eines Hauptmanns bilden eine lange Koffenkette die kurze Sophienstraße entlang, so daß schon jeder Passant von weitem darauf aufmerksam wird, daß hier „was los“ ist. Was für Gefühle mögen wohl die Hirsch-Dunderschen beschleichen, so unter polizeilichem „Schutz“ zu stehen. Bei allem Ernst der Situation fehlt es doch auch nicht an humoristischen Vorfällen. So wollte ein Streikender die Sophienstraße passieren, doch der Polizeileutnant gestattete dies nicht. Der Arbeiter lehnte darauf wieder um, ging nach Hause und warf sich in Wags. Mit Gehrock, Zylinder und weißer Weste ausfloriert kam er dann wieder und konnte nun ungehindert die verbotene Straße entlang gehen, ja, er konnte ungehindert unter den Augen der Polizei die Mehlich'sche Fabrik und noch manches andere in Augenschein nehmen, so lange es ihm beliebte. „Angstrohren“ werden also von der Polizei respektiert.

Das Ende des Kampfes in Iserlohn.

Nach unermüdlicher Dauer der Aussperrung ist nun der große Kampf in Iserlohn beendet. Die kapitalistischen Zeitungen, allen voran die Arbeitgeber-Zeitung, verkünden, die Fabrikanten hätten einen großen Sieg über die Gewerkschaften, speziell über die „sozialistischen“, errungen. Es ist das nichts weiter als eine Fortführung der öffentlichen Meinung, man spekuliert auf die Vergeßlichkeit des lieben Publikums, das über die einzelnen Phasen eines solchen Kampfes im Unklaren ist. Haben die Arbeiter Forderungen gestellt? Das war nicht der Fall, sie besaßen sich von Anfang an in der Abwehr eines Angriffs auf die Organisation. Die Aussperrung, die der Fabrikantenverein schließlich vornahm, bezweckte nichts anderes als die im raschen Aufblühen

begriffene Gewerkschaftsorganisation zu vernichten. Das war das Ziel der Fabrikanten. Beweis: Daß sie nach der Aussperrung alle Verhandlungen, die von den verschiedensten Seiten einzuleiten versucht wurden, schroff ablehnten, daß sie den Beschluß faßten, ihre Werkstätten nur den Unorganisierten und denen, die aus der Organisation austreten, zu öffnen. Das damit verfolgte Ziel ist nicht erreicht worden. Auf diesen Punkt allein kommt es bei der Beurteilung des Ausgangs dieses Kampfes an, alles andere sind Begleiterscheinungen, wie sie jeder derartige Kampf zeitigt. Gegenüber dieser Tatsache, daß es nicht gelungen ist, die Arbeiterorganisation zu sprengen, tritt für uns der Umstand, daß die Fabrikanten den gewerkschaftlichen Organisationen die formelle Anerkennung verweigern, zunächst in den Hintergrund. Die Zeit wird den Fabrikanten sicher lehren, daß ihr diesbezüglich jetzt eingenommener Standpunkt unhaltbar ist. — Die Vereinbarungen, die zwischen der Fabrikantenvereinigung und einer Kommission der ausgesperrten Arbeiter getroffen wurden, haben folgenden Wortlaut:

1. Nachdem die über die Firma Schäfermeyer & Pons verhängte Sperre aufgehoben ist und diese Firma nicht behindert wird, ihren vollen Betrieb aufrecht zu erhalten, wird der Beschluß des Fabrikantenvereins vom 1. Mai d. J., bis auf weiteres keine organisierten Arbeiter einzustellen, aufgehoben. Die Fabrikanten sind bereit, von ihren entlassenen Arbeitern und Arbeiterinnen diejenigen wieder einzustellen, für die sie zur Zeit Verwendung haben. Bezüglich Wiedereinstellung der übrigen können sie keine Verpflichtung übernehmen, bei Einstellung weiterer Arbeiter werden sie aber die Einheimischen möglichst bevorzugen. Denjenigen Arbeitnehmern, die von ihren früheren Arbeitgebern nicht wieder angenommen werden, sollen beim Auffuchen neuer Beschäftigung keine Schwierigkeiten seitens des Fabrikantenvereins in den Weg gelegt werden. Die entlassenen Arbeiter brauchen bei Wiederaufnahme der Arbeit auf ihrer früheren Arbeitsstelle den Arbeitsnachweis des Fabrikantenvereins nicht zu benutzen.

2. Sollte sich bei einzelnen der vereinigten Fabriken die eine oder andere Kategorie von Arbeitern in nicht genügender Zahl zur Wiederaufnahme der Arbeit einfinden, so daß dadurch der Betrieb nicht voll durchgeführt werden kann, so sind diese Abmachungen hinsichtlich der Wiedereinstellung der vierzehntägigen Kündigungsgrenze freigegeben.

3. Über die Einstellung oder Entlassung von Arbeitern sowie über die Annahme oder Ablehnung von Aufträgen entscheidet allein die Betriebsleitung, ohne Angabe von Gründen, wie es auch den Arbeitern jederzeit freisteht, das Arbeitsverhältnis mit der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen aufzulösen.

4. Die wiederingestellten Arbeiter haben sich jeder Agitation in den Betrieben sowie jeder Maßregelung, Belästigung oder Beschimpfung von bisher Arbeitswilligen zu enthalten. Zuwiderhandelnde werden sofort entlassen.

5. In allen Fabriken, die mindestens 30 Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigen, sollen, so weit es nicht bereits der Fall ist, Arbeiterausschüsse im Sinne der §§ 134b Abs. 3, 134d und 134h der Reichsgewerbeordnung errichtet werden, um Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer zu prüfen und bei den Arbeitgebern vorzubringen. Streitfälle unterliegen nach wie vor der Entscheidung des Gewerbegerichts.

6. Jede Fiancierung von Gewerkschaften, von Vertretern der Gewerkschaften oder sogenannten Arbeiterssekretären in Betriebsangelegenheiten wird von den Arbeitgebern entschieden zurückgewiesen. Verhandlungen mit den Genannten werden ein für allemal abgelehnt.

7. In der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweisstelle des Fabrikantenvereins soll der Absatz 2 des § 6 folgenden Wortlaut erhalten: Die Vertrauenskommission ist berechtigt, nach Anhörung des betreffenden Arbeiters, der Arbeitsnachweisstelle aufzugeben, ausständige oder solche Arbeiter, welche die Vertrauenskommission wegen Bruchs ihres Arbeitsvertrags oder aus sonstigen wichtigen Gründen für ungeeignet zur Beschäftigung in den Vereinswerkstätten erklärt, zeitweise bis zu drei Monaten von der Zuweisung an die Arbeitgeber auszuschließen. Die Gründe der Ausschließung sind dem Arbeiterauschuss der betreffenden Fabrik mitzuteilen.

Diese Vereinbarungen enthalten auch Punkte, die nicht richtig waren, sie stellen daher auch keine Errungenschaft der Fabrikanten dar. Übrigens gönnt man ihnen neidlos den Triumph, auf diese Weise ihren Rückzug zu decken. Für uns ist, wie schon eingangs gesagt, das wichtigste, daß die Fabrikanten ihre ursprüngliche Absicht aufgeben mußten. Den Fabrikantenschützen messen wir sonst keinen großen Wert bei, nachdem sie aber in Iserlohn fast durchweg eingeführt werden sollen, halten wir es für selbstverständlich, daß die Arbeiter von diesem Zugeständnis Gebrauch machen, namentlich im Hinblick auf die Bestimmung in Ziffer 7 der Vereinbarungen, wonach die Gründe des Ausschließes aus einer Fabrik dem Ausschuss mitgeteilt werden müssen. Abgesehen von allem anderen können die Mitglieder der Ausschüsse da eine Menge von Erfahrungen sammeln.

An den Metallarbeitern Iserlohns liegt es nun, die Lehren aus dem Kampfe nutzbringend für die Zukunft zu verwerten. Sie haben gesehen, welchen Wert eine große und starke Organisation hat. Es kann für sie nur eines geben: Dem Deutschen Metallarbeiterverband, soweit dies noch nicht der Fall ist, beizutreten und ihn in jeder Hinsicht zu kräftigen. Die zähe Ausdauer und die Disziplin, die die Iserlohner Metallarbeiter während der schweren Zeit der Aussperrung bis auf wenige Ausnahmen bewiesen haben, bürgen uns dafür, daß sie in diesem Sinne handeln werden.

Von bürgerlichen Zeitungen und dem christlichen Gewerkschaftsblatt wird die Lüge kolportiert, der Metallarbeiter-Verband hätte die Unterstützungen nicht gezahlt, weshalb große Erregung herrsche. Diese Meldung, deren Zweck zu durchsichtig ist, ist aus der Luft gegriffen. Die Zahlung erfolgte alle 14 Tage; wer in der Zwischenzeit Geld brauchte, konnte Voranschuss bekommen, und als solcher wurden drei, vier oder fünf Mark ansbezahlt, nicht aber als vierzehntägige oder nur wöchentliche Streikunterstützung eine solche geringe Summe gegeben! Wenn die Unternehmerblätter derartige Lügen verbreiten, so wundern sich darüber niemand mehr; aber die Christlichen, die doch genau wissen, was der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Iserlohn finanziell geleistet hat, — denn er allein unterstützte auch die Unorganisierten und die Sozialorganisierten — sollten sich doch schämen, in daselbe Horn zu blasen. Das Christliche Gewerkschaftsblatt betet der Rheinisch-Westfälischen Zeitung nach, daß die „Sozialdemokraten“ die Einigungsverhandlungen fördern wollten. Es wird da ein Flugblatt erwähnt, das der Hilfssekretär Steinlamp verfaßt habe. Wir kennen das Flugblatt nicht, auf

alle Fälle sollte man aber doch von den Christlichen erwarten, daß sie die Handlung eines Einzelnen, der seinen Auftrag dazu hatte, nicht der Organisation zur Last legen. Geradezu dumm und perfid ist aber die Bemerkung des Christlichen Gewerkschaftsblattes, der „sozialdemokratische Verband“ habe durch allerhand Tricks den Kampf bis nach der Reichstagswahl hinausziehen und dadurch der sozialdemokratischen Partei die Wahlgeschäfte besorgen wollen. Das Blatt redet dann noch etwas vom „Konsequenzziehen“ der Christlichen. Wir sind der Aufklärung gewärtig, was das „Christliche“ damit meint. Vielleicht Organisation des Streikbruchs nach Hirsch-Dunderschem Muster à la Berlin?

Über die augenblickliche Situation in Iserlohn wird uns mitgeteilt, daß zur Zeit noch circa 600 Arbeiter außer Arbeit sind. Mangelnde Aufträge und Gründe betriebstechnischer Art sollen die Ursache sein. Das letztere dürfte zweifellos richtig sein; bei der großen Zahl der in Frage kommenden Arbeiter müssen erst gewisse Vorarbeiten erledigt sein. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wird zunächst für die noch Unbeschäftigten die Unterstützung weiterzahlen.

Weiter wird uns berichtet, daß einige Firmen von den Ausgesperrten für den Fall der Wiedereinstellung den Austritt aus der Organisation verlangen; speziell wird uns die Firma Kissing & Möllmann genannt, die diese Forderung erhoben hat. Das ist ein Bruch der Vereinbarungen, der hoffentlich von der Vertrauenskommission der Fabrikantenvereinigung rektifiziert wird. Es wird ganz an dem Volkzug der Vereinbarungen liegen, wie sich die Verhältnisse auf die Dauer in Iserlohn gestalten. Soweit wir unterrichtet sind, haben die Fabrikanten an der von ihnen inszenierten ersten Wachtprobe übergenug. Dann mögen sie aber auch für eine loyale Durchführung der Vereinbarungen sorgen.

Von der Unterweser.

Durch das Verhalten einiger Klempnermeister in Bremen kam es nach dem offiziellen Friedensschluß nochmals zu Differenzen. Laut Tarif (siehe vorige Nummer) war beschlossen worden, daß Maßregelungen aus Anlaß der durch diesen Vertrag beendigten Streitigkeiten von keiner Seite vorgenommen werden dürfen. Als nun am Dienstag (2. Juni) die Arbeit wieder aufgenommen wurde, mußten eine größere Anzahl älterer Kollegen die traurige Erfahrung machen, bei der Einstellung nicht berücksichtigt zu werden. Es fand darauf eine Beratung zwischen den Vertretern der Ausständigen, einigen Baugewerkmeistern und den 13 in Betracht kommenden Klempnermeistern statt. Diese Verhandlung hatte den Erfolg, daß die Meister sich bereit erklärten, diejenigen Gesellen, die durch den Streik außer Arbeit seien, wieder einzustellen, nur nicht diejenigen, die vor dem Streik arbeitslos waren. Den Gehilfen genügte dieses Zugeständnis nicht, weshalb sie die Arbeit nicht aufnahmen. Am Freitagabend beschloß sich der Verein bremischer Baugewerkmeister in einer Versammlung im Gewerbehause mit der Sache. Herr Leymann gab eine Darstellung des Verlaufs der Verhandlungen mit den Gehilfenvertretern, erklärte auch, daß man dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes in einem Brief nach Berlin, wo gerade der Metallarbeiter-Verband tagt, über den Sachverhalt orientiert habe. Gebittet wurde von ihm, daß die Gehilfen die Arbeit niedergelegt haben ohne vorherige Anrufung der im Vertrag vorgesehenen Schlichtungskommission. Von Herrn Strudmann wurde die Anrufung der Schlichtungskommission dann beantragt und nach einiger Debatte von der Versammlung in diesem Sinne beschloffen.

Die Schlichtungskommission hat getagt und das Protokoll ihrer Verhandlung hat folgenden Wortlaut:

Anwesend: Herr Richter Dr. Meyer, als Vorsitzender; die Herren Leymann, Köstermann, Junker und Bruns, seitens des Vereins bremischer Baugewerkmeister; die Herren Simon, Block, Vogel und Garbade, seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes; Herr Peters als Protokollführer.

Die Versammlung war zunächst einstimmig der Meinung, daß die Schlichtungskommission ihre Beschlüsse durch Stimmmehrheit zu erledigen habe.

Die Versammlung war ferner und zwar ebenfalls einstimmig der Meinung, daß die beiden Organisationen, die die Vertreter in die Kommission entsandt haben, der Schlichtungskommission damit Vollmacht gegeben haben, die streitigen Punkte nach ihrem besten Ermessen zu erledigen, und daß die beiderseitigen Organisationen verpflichtet seien, den Beschlüssen der Schlichtungskommission Folge zu leisten.

Bezüglich der zur Verhandlung stehenden Streitpunkte machte sich die Versammlung folgendermaßen und zwar ebenfalls einstimmig schlüssig:

1. Nach Abschluß des Vertrags haben 13 Klempnermeister 19 Gehilfen nicht wieder eingestellt mit der Begründung, daß sie für dieselben keine Arbeit hätten. Dieses Verhalten der betreffenden Klempnermeister verstößt gegen den § 3 des Vertrags. Die Kommission mißbilligt dasselbe daher.

2. Obwohl die von den Gehilfen wegen NichtEinstellung von Gesellen beim Verband bremischer Baugewerkmeister erhobene Beschwerde in einer die Gehilfenkommission zufriedenstellenden Weise erledigt war, hat die Gehilfenversammlung beschlossen, den Streik wiederum aufzunehmen. Dies Verhalten der Gehilfenversammlung verstößt gegen den § 12, Abs. 1, des Vertrags. Die Kommission mißbilligt dies ebenfalls.

3. Die Kommission ist daher der Meinung, daß, ebenso wie die Klempnermeister verpflichtet waren und ihre Verpflichtungen anerkannt haben, die Gehilfen wieder einzustellen, namentlich die Klempnergehilfen verpflichtet sind, zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

4. Die Kommission beschließt, daß der Inhalt des Protokolls in sämtlichen hier in Bremen erscheinenden Tagesblättern bekannt gegeben wird.

(gez.) Joh. Simon, H. W. Köstermann, L. Block, F. Bruns, C. Vogel, F. Junker, P. Garbade, J. Richter, Dr. H. Meyer, S. Peters.

Die Arbeit ist nunmehr wieder aufgenommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wie bereits in letzter Nr. 23 der Metallarbeiter-Zeitung telegraphisch mitgeteilt wurde, hat die VI. Generalversammlung in Berlin einstimmig beschlossen:

„Zur Unterstützung der ausgesperrten Metallarbeiter und der gegenwärtigen Kämpfe überhaupt für den Monat Juni außer dem regelmäßigen Beitrag noch 30 Pf. pro Woche von den männlichen Mitgliedern zu erheben.“

Diesem Beitrag zufolge sind alle früheren, von den einzelnen Verwaltungsstellen gefakten Beschlüsse, die Leistung von Extrabeiträgen unter 30 Pf. pro Woche betreffend, ungültig, und werden obigem zufolge aufgehoben.

In dem wir den Mitgliedern in Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung dieses zur Kenntnis bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung der Beiträge die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Auf wiederholte Anfragen darüber, ob den Verwaltungsstellen auch aus dem Ertrag der an Extratreuer verkauften Distributionsmarken die im § 18 Abs. 7 benannten 20 Prozent für kritische Ausgaben zuteilen, teilen wir hierdurch mit, daß letzteres nicht der Fall, sondern der gesamte für Extratreuer vereinnahmte Betrag voll an die Hauptklasse abzuführen ist.

Für einen aus dem Königreich Sachsen, dem Herzogtum S.-Mtenburg, den Kreisen Delitzsch, Liebenwerda und Zörgau des Regierungsbezirks Merseburg der Provinz Sachsen zu bildenden IV. Agitationsbezirk mit dem Sitz in Leipzig soll ein

beförderter Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stellung hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 16 Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung der Prüfung, daß Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregungen der Kommission entschieden und ersucht die etwaigen Bewerber, diesen Anregungen Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit ist gestellt:

„Die Aufgaben des Bezirksleiters“.

Etwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenem Briefumschlag, mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 1. Juli 1903 an die nachstehende Adresse zu richten: Otto Reide in Leipzig, Windmühlenstr. 11.

Die Aussperrungen auf verschiedenen Punkten unseres Verbandsbereichs fordern zur intensiven Agitation heraus, der Vorstand hat daher zur Betreibung derselben eine kleine Agitationschrift unter dem Titel:

Die Aussperrung! Die Gewerkschaftsorganisation!

herausgegeben, deren weiteste Verbreitung im Interesse der Ausbreitung unseres Verbandes gelegen ist. Die Schrift ist für Mitglieder und Mitgliederinnen des Verbandes kostenfrei vom unterzeichneten Vorstand zu beziehen, und wollen Bestellungen sofort nach hier aufgegeben werden.

Demnächst erscheint das

Protokoll der ordentlichen VII. Generalversammlung

zu Berlin nach der stenographischen Aufnahme. Preis für Mitglieder 25 Pfg. per Stück, für Nichtmitglieder und durch den Buchhandel bezogen: Mt. 1,50.

Um die Auflage bemessen zu können, sind Bestellungen sofort an unterzeichneten Vorstand aufzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Böde-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Bauhütten nach Stuttgart, St.; von Drahtziehern und Flechtern nach Mannheim-Waldhof (Süddeutsche Drahtindustrie); von Drehern nach Aachen (Stahlwarenfabrik, A.-G., vormals S. Schwanemeyer) St.; nach Hütteswagen (Wesche & Groß); von Feilenbauern nach Remscheid, insbesondere von Wälschmiedern, Feilenschleifern und Feilenschmiedern (Wfermann) St.; von Feilenbauern und Schleifern nach Feuerbach; von Feingoldschlagern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Bärenschänkestr.; Jean Nieß, Fürtherstr.; Michael Reiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); von Formern und Eisengießerarbeitern nach Bausen (Waggonfabrik) D.; nach Blankenburg, Müßelnd und Zorge a. Harz (Harzer Werke) Str.; nach Chemnitz (Wustaf Boigt); nach Grimnitzschau (Paul Söhne) St.; nach Hütteswagen (Wesche & Groß); nach Kiel (Vollert & Mertel) D.; nach Köln-Chrenfeld (Raubach) St.; nach Königsberg (Victoria) M.; nach Neustadt i. M. (Johann Albrecht Werke) M.; nach Tangerhütte; nach Teubitz b. Werdau i. Sachsen (Gebr. Paul) St.; von Formern und Drehern nach Kiel (Metallwarenfabrik Koppe) M.; nach Solingen (Wooß); von Klempnern nach Bausen L.; nach Celle D.; nach Düsseldorf (Hoyer) St.; nach Frankfurt a. M., St.; nach Hannover, Luzern (Schweiz) St.; nach Mainz (Jof. Kerpinger, Mart. Hofmann); nach Plauen i. V., L.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Heders Witwe) St.; nach Zwickau L.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Köln-Deutz (Gasmotorenfabrik) M.; nach Köln-Chrenfeld D.; nach Ratingen (Ulrich und Hinrich) M.; nach Sommerda i. Th. D.; nach Uerdingen D.; nach Wittenberg Bez. Halle (Summiverte) M.; von Metallschlägern nach Dresden, nach Fürth, nach Groß-Schönau und Zittau (Schmidt); nach Lechhausen, München, Schwabach; von Silberschlagern nach Schwabach (Farnbacher) D.; von Schleifern nach Schwelm (Weyer und Klopffaus) St.; von Schloßbauern nach Aachen (Stahlwarenfabrik, A.-G., vormals Schwanemeyer) St.; von Schloßbauern nach Groitzsch (Stengler) St.; von Schmiedern nach Uerdingen (Rheinland) (Waggonfabrik) M.; von Zinngeßern nach Nürnberg.

Aus den Agitationsbezirken.

II. Bezirk.

Bericht des Bezirksleiters für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1902.

Als ich am 1. Juli die Geschäfte der Bezirksleitung übernahm, hand ich den schlesischen Verhältnissen ziemlich unbekannt gegenüber. Es mußte daher meine erste Aufgabe sein, mich mit den Verhältnissen und den Kollegen bekannt und vertraut zu machen. Meine Tätigkeit ist in den ersten Monaten eine mehr informativische gewesen. Immerhin kann konstatiert werden, daß in dem ersten halben Jahre ein nicht unwesentlicher Fortschritt in der Zahl der Mitglieder zu verzeichnen ist. Ein Fortschritt, der um so höher zu bewerten ist, als gerade in Schlesien in der zweiten Hälfte des Jahres 1902 die Krise noch einmal mit voller Wucht einsetzte und andererseits die

Schlesien mehr als in jeder anderen Provinz zutrifft, daß ein fortgesetztes Abfließen nach den Westprovinzen, nach Mittel- und Norddeutschland stattfindet. Zur Zeit der Krise ist das selbstverständlich noch mehr als sonst der Fall. Infolgedessen können die „Erfolge der Agitation nicht ohne weiteres, wie dies in der Regel geschieht, an der etwaigen Zunahme der Mitglieder gemessen werden. Wir haben hier, wie noch gezeigt werden wird, mit Verhältnissen zu rechnen, die sehr oft auch bei angestrengtester Tätigkeit keinen so genannten greifbaren Erfolg garantieren. Ich habe deswegen auch außer der Tabelle über die „Mitgliederzahl nach geleisteten Beiträgen“ noch eine weitere Tabelle angefertigt, die den Zustuß über den Zu- und Abgang der Mitglieder in den einzelnen Orten gibt. Dabei ist zunächst der gesamte Zugang angegeben und alsdann verzeichnet, wie viel Neuaufnahmen gemacht worden sind. Nach Tabelle I ist eine Mitgliederzunahme von insgesamt 474 zu verzeichnen, diese Zunahme ist aber, wie ein Vergleich mit Tabelle II lehrt, nur relativ. Die absolute Zunahme beträgt, da dem 1442 Mitglieder betragenden Zugang 1126 Abgang entgegensteht, nur 316. Hier macht sich unzweifelhaft der Einfluß der Bezirksleitung bemerkbar, wie wir durch einen Vergleich des ersten Halbjahres mit 1901 zeigen wollen. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1901 3067, am 31. Juni 1902 3269, gleich einer relativen Zunahme von 212. Die absolute Zunahme beträgt bei einem Zugang von 1236, einem Abgang von 1005, insgesamt 231. Im zweiten Halbjahr 1902 ist es also gelungen, das beweisen diese Zahlen deutlich, eine bessere Beitragsleistung herbeizuführen. Dies bedeutet aber, daß eine ganze Anzahl von Kollegen der Organisation erhalten worden sind. Aus der Tabelle II ist ferner ersichtlich, wie groß im Verhältnis zum Zugang der Abfluß von Mitgliedern nach anderen Provinzen ist. Denn es ist klar, daß wenn, wie gezeigt wurde, die relative Zunahme der Mitglieder ziemlich bedeutend ist, nur ein geringer Bruchteil, der als Abgang zu verzeichnen ist, als ausgeschieden gelten können. Sehen wir uns die Zahlen daraufhin noch ein wenig an. Wenn wir von dem Gesamtzugang im ersten Halbjahr die Neuaufnahmen abrechnen, so bleibt eine eigentliche durch Zureise erfolgte Zunahme von 258, dem steht ein Gesamtabgang von 1005 Mitgliedern gegenüber. Im zweiten Halbjahr ist es nicht besser. Einer durch Zureise erfolgten Zunahme von 309 steht ein Abgang von 1126 gegenüber. Es darf also ruhig ausgesprochen werden, daß wir hier Siphonarbeit zu verrichten haben. Es ist ja auch nur zu verständlich, daß Kollegen, die in der Presse und in Versammlungen von den höheren Öhnen in Mittel-, Nord- und Westdeutschland lesen und hören, Schlesien den Rücken kehren, ganz abgesehen davon, daß der schlechteste Arbeiter infolge seiner Billigkeit und Willigkeit überall eine gesuchte Arbeitsware ist. Wenn hier also trotz aller widrigen Umstände noch Fortschritte zu verzeichnen sind, so liegt dies nicht zuletzt daran, daß da, wo nur irgend zugänglich, lebhaft in die Agitation eingestiegen wurde.

I. Mitgliederzahl nach geleisteten Beiträgen.

Table with columns for Ort, am Schluß des Quart. 1902, Quart. 2, Quart. 3, Quart. 4, weniger, mehr, Ort, am Schluß des Quart. 1902, Quart. 2, Quart. 3, Quart. 4, weniger, mehr. Lists locations like Altwasser, Beuthen, Breslau, etc.

* Mustau gehörte bis zum 30. September zum 3. Bezirk.

II. Zu- und Abgang der Mitglieder.

Table with columns for Ort, im 1. Halbjahr, davon Neuaufnahmen, im 2. Halbjahr, davon Neuaufnahmen, Gesamtzugang, Gesamtabgang, im 1. Halbjahr, im 2. Halbjahr. Lists locations like Altwasser, Beuthen, Breslau, etc.

* Hier sind die Mitglieder der aufgelösten Verwaltungen der Goldarbeiter und Klempner dabei.

Außer in den in Tabelle I und II aufgeführten Orten haben wir noch Mitglieder in Jauer, Gleiwitz, Wallmisch, Königschütte, Wylsowitz, Wisnarschütte, Schwientochlowitz, Larnowitz, Vorkornert, Bobret-Bischwitz, Zabrze, Maltsch, Ohlau, Wissa, Rawitzsch, Kobenzau, Löwenberg, Raubach, Greifenberg, Hoyerwerda, Nieß, Landeshut, Reichersbach, Rittschtreben, Greulich, Lorenzdorf, Otinachau und Patzschau. In einzelnen dieser Orte ist die Mitgliederzahl bereits erheblich und werden wohl im Jahre 1903 einige neue Verwaltungen entstehen. An zwei Orten sind bereits selbständige Mitgliedschaften gebildet und zwar in Jauer mit 60 und Königschütte mit 140 Mitgliedern. Gelegenheit einer in Posen (gehört nicht zum Bezirk) abgehaltenen Versammlung wurden der dortigen Verwaltung 45 neue Mitglieder zugeführt.

Im ganzen wurden in den 180 Tagen meiner Tätigkeit 152 Sitzungen, Konferenzen und Versammlungen von mir oder von den von mir dazu Beauftragten abgehalten und zwar entfallen auf die einzelnen Orte Befuchstage wie folgt: Altwasser-Waldenburg 2, Bries 3, Bunzlau 4, Freiburg 3, Glogau 2, Görlitz 12, Grünberg 2, Haynau 2, Hirschberg 5, Jauer 4, Landeshut 1, Liegnitz 3, Sissa 1, Malmsitz 2, Mustau 2, Neisse 2, Neusalz 3, ober-schlesischer Industriebezirk 31, Oppeln 5, Posen 1, Reichensbach 1, Rawitzsch 1, Segau 1, Sprottau 1, Striegau 2, Schweidnitz 4, Rittschtreben 1. Außerdem entfallen 6 Tage auf die in Stuttgart abgehaltene Bezirksleiterkonferenz; und zwar 45 Tage auf die beiden in Breslau befindlichen Verwaltungen. Davon sind 12 Besuche von anderen Kollegen gemacht worden und zwar von Koritz-Breslau 6 (Schweidnitz, Waldenburg, Glogau, Ols und Oppeln), Zinke 1 (Bunzlau), Höhne 1 (Rawitzsch), Trittel-Striegau 2 (Jauer), Wiesenthal-Berlin 1 (Schwerin a. W.) und Cohen-Berlin 1 (Mustau). Meine Tätigkeit in den einzelnen Verwaltungen war äußerst verschieden und beschränkte sich nicht etwa bloß auf das Abhalten von Versammlungen; es wurde in der Regel auch noch eine Revision der Kasse vorgenommen sowie sonstige organisatorische Fragen besprochen. Besondere Schwierigkeiten in der Agitation erwachsen hierdurch, daß keine oder nur wenige Lokale zur Abhaltung von Ver-

sammlungen zu haben sind. Obzill ist der einzige Ort, wo eigentlich die Lokalfrage gelöst ist. Dort steht und jeder Saal zur Verfügung; in allen anderen Städten ist es schwierig, sehr oft sogar ganz unmöglich, nur ein Zimmer zu besprechungen zu erhalten. Namentlich in Oberschlesien und im Waldenburger Revier haben wir damit zu rechnen. Die Angst vor dem roten Lappen läßt die dortigen Nachhaber zu Mitteln aller Art greifen, um die Abhaltung von Versammlungen zu verhindern. Dazu nur einige Beispiele. Mitte August hatten wir in Gleiwitz eine von etwa 450 Personen besuchte Versammlung im Lokal des Herrn Gierlha abgehalten. Die Versammlung verlief vollkommen ruhig. Auch eine Anzahl Aufnahmen wurden gemacht. Der Wirt erklärte mir, ich könne das Lokal jederzeit wieder bekommen. Doch es kam anders. Am 22. August erschien in der Oberschlesischen Zeitung folgende Notiz: „Gleiwitz, 22. August. Dem Besitzer des Restaurants Hohenjollen ist die bisher bis 12 Uhr laufende Polizeistunde auf 10 Uhr abends gestützt und demselben unterlagt worden, Versammlungen abhalten zu lassen.“ Alle Versuche, den Wirt zur Klage gegen das völlig ungerechte Verbot zu veranlassen, waren vergeblich. Die Polizei hatte gesagt. Um nun endlich in den Hauptindustriekreisen festen Fuß zu fassen, machten wir den Versuch, Lokale zu mieten. So in Beuthen und Kattowitz. Beide Lokale genügten nach dem übereinstimmenden Urteil sachverständiger Leute vollständig allen etwaigen haupolizeilichen Vorschriften. Aber es kam anders. Kam man bei den in Oberschlesien vorherrschenden Arbeitsverhältnissen nicht ohne weiteres den Besuch von Versammlungen verbieten, so ist ja die Polizeibehörde da, um die Benutzung etwaiger Lokale unmöglich zu machen. Nachdem das in Beuthen gemietete Lokal soweit hergerichtet war, um Versammlungen abhalten zu können, gingen wir dazu über, solche anzumelden. Die Polizei hat diese Versammlungen verhindert und zwar vorzugsweise deshalb, weil das betreffende Lokal noch nicht daraufhin geprüft sei, ob es den an Versammlungsräume zu stellenden polizeilichen Anforderungen entspreche. Demgegenüber steht fest, daß bereits mehrfach Polizeibeamte und ein Hauptpolizeibeamter die baulichen Eigenschaften des Lokals geprüft hatten. Sache der Polizeibehörde wäre es also gewesen, anzugeben, inwieweit etwaige Abänderungen notwendig seien, um das Lokal zur Abhaltung von Versammlungen geeignet zu machen. Um nun in der Zeit, wo gegen die Maßnahmen der Polizeibehörde Beschwerde und Klage erhoben werden sollte, das Lokal nicht ungenützt stehen zu lassen, beschloffen wir, Zahlabende und Zeitungsausgabe in dem Lokal zu veranstalten. Aber auch zu Privatwecken durfte unser Gewerkschaftslokal nicht benutzt werden; das scheint die dortige Polizeibehörde für ihre Beamten angeordnet zu haben. Obwohl der Polizeiverwaltung ausdrücklich mitgeteilt worden ist, daß, wenn die Benutzung des Lokals vorläufig noch nicht freigegeben werden könne, weil die Frage noch nicht geprüft sei, ob das Lokal den haupolizeilichen Bestimmungen über Versammlungsräume entspreche, die Gewerkschaften bis zur Erledigung dieser Frage lediglich ihre geschäftlichen Angelegenheiten, wie Beitragszahlung, Zeitungsausgabe und dergleichen im Gewerkschaftslokal erledigen würden, was mit anmeldspflichtigen Versammlungen nichts zu tun habe und die Polizeibehörde nicht berechtige, das Lokal zu betreten oder gar gegen die in ihm befindlichen Personen einzuschreiten, haben Polizeibeamte, die das Lokal dauernd mit zwei bis vier Mann bewachen, nicht geduldet, daß mehr als zwei Personen im Lokal sich aufhielten. Sie drangen nicht nur mehrfach in das Lokal, verließen es nicht trotz der Aufforderung durch die berechtigten Personen, sondern lösten mehrfach die „Versammlungen“ auf und wollten Gewalt gegen Personen anwenden, die das Lokal nicht verlassen; in einzelnen Fällen wandten sie sogar Gewalt an. Am 7. Dezember wurde Genosse Scholz in Beuthen, der den Auftrag hatte, das in Beuthen gemietete Lokal zu heizen, von den Polizeigeranten Lufaczil und Passon mit Gewalt aus dem Lokal getragen und an die frische Luft gesetzt. Scholz war nur allein anwesend im Lokal. Auf einen Antrag auf Verhaftung der Beamten wegen Hausfriedensbruchs kam von der Staatsanwaltschaft folgender Bescheid zurück:

Beuthen D.-Schl., den 2. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt. Geschäftsnummer L.-F. 1526/02.

Ich habe das Verfahren gegen die Polizeigeranten Lufaczil und Passon in Beuthen, wegen Hausfriedensbruchs eingestellt. Es kann dahingestellt bleiben, ob Sie berechtigt waren, die Beschuldigten aus dem Gewerkschaftslokal zu verweisen. Denn die Beschuldigten hatten triftigen Grund, Ihre Berechtigung in Zweifel zu ziehen. Sie (die Beamten) würden sich daher schlimmsten Falles in einem Irrtum über Tatsachen befinden haben, der sie nach § 59 des Strafgesetzbuches strafrei macht. Müller.

In einem anderen Falle, in dem eine genossenschaftliche Versammlung abgehalten werden sollte, wurde dem Arbeitersekretär Winter der Eintritt in das Lokal mit Gewalt verweigert. So müssen die ober-schlesischen Arbeiter es dulden, daß ihnen die Polizei ihr eigenes Lokal auch für private Zwecke verschließt, für die eine polizeiliche Aufsicht nicht vorgeschrieben oder zugelassen ist.

In Kattowitz sind wir nicht viel besser daran. Dort wurde im November ein eigenes Versammlungslokal gemietet, das allen Anforderungen genügt, auch am 10. Dezember haupolizeilich geprüft und abgenommen. Der Polizeiverwaltung in Kattowitz muß dies aber nicht in den Kram gepaßt haben, denn am 13. Dezember wurden wir mit folgender Verfügung bedacht:

Kattowitz, den 13. Dezember 1902.

Polizeiverwaltung des Stadtkreises Kattowitz. Journal-Nr. B. I. 14770.

Auf Ihr Gesuch vom 27. vorigen Monats gereicht Ihnen zum Bescheid, daß die Räume in dem Hause Nr. 6 der von Ihnen mit Rathausstraße bezeichneten Straße zur Abhaltung von Versammlungen nicht freigegeben werden können. Die sogenannte Rathausstraße ist weder im Bebauungsplan vorgezeichnet, noch hat sie sonst den Charakter einer öffentlichen Straße; das Vorgelände von allen dort vorhandenen Gebäuden ist Hofraum, der sich noch im Privatbesitz befindet, unbefestigt und unbesucht.

Es wird daher abgelehnt, Ihnen die beantragte Bescheinigung zu erteilen. J. B. Quehl.

An Herrn Hermann Baude, Bez. Sch. Hier, Polzeistr. 18. Man hält sich darnach auf sicherheitspolizeiliche Bedenken. Ein Blick in das preussische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und die haupolizeiverordnungen vom 23. November 1889 und 21. April 1891, in welchem ausdrücklich die Versammlungslokale behandelt werden, zeigt uns, daß in keinem der Gesetze und Verordnungen vorgelesen ist, daß Lokale an öffentlichen Straßen gelegen sein müssen. Daß diese Verfügung willkürlich ist, geht daraus hervor, daß in derselben Stadt gleichfalls in einer Sadgasse sich ein Lokal befindet, in welchem ohne Bedenken Versammlungen, Festlichkeiten zc. abgehalten werden können, natürlich nicht von uns. Doch das ist ja auch etwas anderes. Hat doch der Polizeikommissar sich zu unserem Wirt (nach Aussage desselben) geäußert, die Lokale wären schon lange freigegeben, wenn eine andere Vereinnahmung dieselben benutzen wollte. Der Regierungspräsident hat unsere Beschwerde als unbegründet abgelehnt. Gegenwärtig schwebt die Klage beim Oberverwaltungsgericht. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Formen.

Leipzig. In einer am 6. Juni abgehaltenen Versammlung der Formen- und Gießereiarbeiter sprach Herr Prediger Rippenberger über Kirche und Wissenschaft. Der Vorsitzende gedachte der Pflanzhöher ausgesperrten Kollegen und forderte die Anwesenden zur Unterstützung auf. Hierauf kam das Verhalten des Meisters Hermann Köhler bei der Firma Meier & Weicholt zur Sprache. Dieser

Meister behandelt die ihm unterstellten Arbeiter in menschenunwürdiger Weise, er brüllt die Leute an, als wäre er in einem Korrekthaus aufgeflogen, kein Mensch kann es ihm recht machen, die Forme sind bei ihm alle Murken. Seiner früheren Tätigkeit als Former erinnert er sich wahrscheinlich nicht mehr. Fortwährend horcht und spioniert er und bei der geringsten Kleinigkeit glaubt er, daß die ihm unterstellten Arbeiter sich lustig über ihn machen, trotzdem er Ansehen hervorhebt, über die ein vernünftiger Mensch unwillkürlich lachen muß. Langjährige Arbeiter hat er so lange schikaniert, bis sie es vorgezogen haben, der Bude den Rücken zu kehren. Andere wurden kurzerhand entlassen. Das Auftreten des Meisters war sogar Veranlassung, daß er mit den Meistern der Firma Scheller & Giesecke, die den Guß von der Firma Meier & Weichelt bezieht, zerfallen ist. Daß dieses Gerwürfnis für die Former und für die Firma Meier & Weichelt von großem Nachteil ist, das werden die Former, die die örtlichen Verhältnisse kennen, wohl am besten beurteilen können, wir glauben aber auch nicht, daß Herr Weichelt mit dem Verhalten seines Meisters einverstanden ist, denn das Geschäft wird in noch viel höherem Maße dadurch geschädigt, wie unsere Kollegen. Auch wird vielfach über den Mangel an Material geklagt, bei dem in der Firma herrschenden System der Verteilungen ist dies leicht erklärlich, bei der jährlichen Inventur will ein Meister den anderen durch Sparfameit übertröffen haben. In der Abteilung des schmiedbaren Gußes sind es wieder die Lohnverhältnisse, über die die Kollegen oft Klage führen. Der dort amtierende Meister Bösch, der die Preise für den Guß macht, hält einen Lohn von 11 bis 12 Mk. für ausreichend, um eine Familie damit erhalten zu können. Die familiären Einrichtungen lassen ebenfalls zu wünschen übrig, die Wege sind in einem schlechten Zustand, noch nur der Meister verantwortlich ist. Dieses alles wird jedoch noch übertröffen von den Zuständen in der Gießerei Seibel in Comenich, die jeder Beschreibung spottet. Neben miserablen Löhnen müssen die Former auch alle Hilfsarbeiten selbst verrichten. Die Kollegen sind gezwungen, in einer Hitze zu arbeiten, wo sie jeden Tag befürchten müssen, daß ihnen die Bude über dem Kopfe zusammenbricht.

Klempner.

Bauein. Am 27. Mai hielt die Lohnkommission der Klempnermeister mit dem Komitee der Gehilfen eine Sitzung zwecks Beratung des neuen Lohns. Eine Einigung kam hier nicht zu Stande. Die Meister wollten die gelebten Stundenlöhne von 25 und 30 Pf. nicht bewilligen, ebensowenig den Zuschlag von 10 und 20 Pf. für Überstunden und Sonntagsarbeit. Außerdem wollten sie keine schriftliche Erklärung, mit dem Lohnstarif einverstanden zu sein, abgeben. Es solle alles mündlich abgemacht werden. Darauf können wir aber unter keinen Umständen eingehen, was auch schon folgender Fall beweist. Unser Lohnstarif enthält unter anderem auch die Bestimmung: „Maßregelungen finden nicht statt.“ Außerdem erklärte der Herr Obermeister: „Es ist mir ganz egal, ob einer im Verband ist oder nicht.“ Nur entließ aber gerade der Herr Obermeister seinen Gehilfen am Sonntagabend mit den Worten: „Einen Gehilfen, der im Verband ist, kann ich nicht gebrauchen.“ Trotzdem lobte der Obermeister seinen Gehilfen, als er noch nicht wußte, daß er im Verband sei, den anderen Meistern und Gehilfen gegenüber. Infolge dieser Maßregelung erklärten sich sämtliche organisierten Gehilfen solidarisch und legten am 3. Juni die Arbeit nieder. Wir ersuchen die Klempner allerorts, den Zugang nach Bauein streng fernzuhalten, da die hiesigen Meister in Götlich und Löbau Klempner suchen. Es falle also kein Kollege darauf herein, da die Lage der Klempner keineswegs eine glänzende ist.

Metallarbeiter.

Witten. Wir sind in der traurigen Lage, mitteilen zu müssen, daß wir obdachlos sind. In den letzten Tagen des April fand hier eine öffentliche Volksversammlung statt. In derselben wurde die Politik, die in Reichshalle getrieben wird, ans Licht gezogen und ein bißchen unter die Lupe genommen. Diese Kritik war von einem anwesenden christlichen Agitator herab entfällt an den „Sprecher am Niederrhein“ berichtet, daß darüber eine großartige Szene entstand, worauf uns die Lokale von Veranlassung der Behörden, kirchlichen wie weltlichen, verweigert wurden. Eine Berichtigung dieser Schmähungen wurde vom Redakteur des „Sprecher“ verweigert. Der ganze Sache einen gefälligen Ausdruck noch zu verleihen verstand der hiesige Pfarrer, er sprach sein Nachwort von der Kanzel herunter und die Folge davon war, daß wir, da am selben Tage eine Mitgliederversammlung stattfand, betnahe gesteuert worden wären. Die Kollegen ersuchen wir, die Wirtschaften, die uns ausgespart, zu meiden.

Seibelberg. Die letzten Vorkommnisse in hiesigen Betriebe zwingen auch uns, einmal die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen. Es gilt diesmal, das Vorgehen der Direktion sowie das eines Meisters und Vorarbeiters der Schnellpressenfabrik von H. Hamann & Co. gegen die Organisation im allgemeinen sowie gegen einzelne Organisationsmitglieder näher zu beleuchten. Wie überall, so war auch hier das Anwachsen der Organisation diesen Herren ein Dorn im Auge, und als in genanntem Betrieb sogar die Freigabe des 1. Mai geordert wurde und auch tatsächlich am betreffenden Tage der Betrieb stillstand, suchte man die „Führer und Agitatoren“ herauszubekommen. Aber nicht nur die Direktion, die bis dato den allerdings nicht verdienten Ruf demokratisch zu sein, inne hatte, sondern besonders der Vorarbeiter Dänmaling glaubte sich verpflichtet, Dienste leisten zu müssen, um vielleicht seine allzu wacklige Stellung etwas zu befestigen. Genannter hegte mit Vorliebe unsere organisierten Kollegen untereinander. Der Zweck, den er verfolgte, liegt klar auf der Hand. Er wollte sie weinigen machen, was ihm leider auch zum Teile gelang. Dieser D. wurde zuerst an der Hobelmaschine beschäftigt, da aber in der Abteilung weiß junge Leute beschäftigt werden, die absolut nicht hoheln konnten, wurde er zum Vorarbeiter ernannt, um diese anzulernen. Daß er diesen Anforderungen nicht gerecht werden konnte, war unter den Kollegen allgemein bekannt. Was er hauptsächlich in Betracht kommt, ist, daß er im Laufe der Zeit auch die fertige Arbeit der gelehrten Schlosser zu kontrollieren hatte, von der er wenig oder überhaupt nichts verstand. Selbstverständlich wurde nun auch einmal in einer Mitglieder-versammlung die Angelegenheit erörtert, und weil noch weitere Mißstände besprochen wurden, ist die Bewachung beantragt worden, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um die Angelegenheit besser besprechen zu können und Abhilfe zu verlangen. Dieser Beschluß wurde jedoch verworfen und so kam es, daß die beiden beschwerdeführenden Kollegen plötzlich entlassen wurden. Die Gründe, wie sich Meister D. ausdrückte, derart „zwingend“, daß eine Weiterbeschäftigung absolut ausgeschlossen ist. Um dieses Situationsverhältnis besser bewertbar zu machen, werden diejenigen Kollegen, die zum Teile am ersten beschäftigt gewesen wären, die gemäßigten Kollegen zu verzeihen, auf Montag geschickt. Mit diesen „Entlassungsgründen“ gaben sich jedoch die beiden Kollegen nicht zufrieden, sondern verlangten, bei der Direktion vorgebracht zu werden, was ihnen auch bewilligt wurde. Auf Befragen, wann sie entlassen wurden, erklärte nach einigen letzten Ausflüchten Herr Direktor Zug: „Für jede die beiden Heger und Wähler und darum haben wir die Genehmigung zur Entlassung erteilt.“ Auf Vorhalten, daß es gerade dieser Dänmaling sei, der in der Bude die Leute untereinander bringt, magten die Kollegen eine Sitzung über die Intelligenz des Herrn anfragen, sonst deren er sich zu dem empörungswütigen, was er ist. Auf Befehl einer Versammlung wurde der Arbeiterentscheidungs bei der Direktion versperrt, um die Wiedereinstellung der beiden Kollegen zu verlangen. Die Direktion lehnte das natürlich ab. Also in dieser Fabrik dürfen Vorarbeiter von diesem Schlage umgehindert werden, was sie wollen. Herr, Kollegen, wie kam es denn so weit? Weil, trotzdem der größte Teil der Kollegen dem Verband angehört, eine große Intelligenzlosigkeit herrscht. In der vom Arbeiterentscheidungs einberufenen Versammlung wurde beschlossen, die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen und die Sperre zu verhängen. Nun diesen Vorkommnissen wird es jeden Kollegen einleuchten, wenn wir verlangen, dieses Situationsverhältnis zu beheben, bis wieder gesunde Verhältnisse eintreten. Be-

sonders warnen wir die Kollegen von Frankenthal und Augsburg, denn gerade von dort bezieht die hiesige Fabrik unter glänzenden Versprechungen ihre Arbeitskräfte. Dieser Beschlussesbeschluß wurde der Direktion mitgeteilt, und erhielten wir darauf folgende Antwort:

„Berechtl. Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes, Heibelberg. Wir bekamen uns zum Empfang Ihres Geehrten vom 24. d. M. und teilen Ihnen in höchster Eile mit, daß wir uns nicht bewußt sind, einem Ihrer Mitglieder ein Unrecht zugefügt zu haben. Die Entlassung der beiden Schlosser Sp. und Schr. hat ihre volle Berechtigung, und werden wir niemals zugeben, daß ein Meister oder Vorarbeiter, sei es in oder außerhalb der Fabrik, beschimpft wird. Ebenso werden wir streng darauf sehen, daß unsere Arbeiter stets human behandelt werden und überlassen es Ihnen, die Kontrolle auszuüben, wie wir es auch in diesem Falle Ihnen überlassen, zu tun, was Sie für das Beste halten.“

Schnellpressenfabrik Hamann & Co., gez. Zug. Dieses die Antwort. Nun, was ein Unrecht zugefügt und sich nicht bewußt sein heißen will, ist ja schon angeführt. Aber von einem „Beschimpfen der Meister“ ist uns nichts bekannt, oder sollte das schon eine Beschimpfung sein, wenn man allgemein empfundene Mißstände bespricht? Wenn nun eine Person an den Mißständen schuld ist, so muß doch unserer Auffassung nach auch von der Person gesprochen werden, und das ist hier geschehen. Alles in allem müssen wir die Kollegen fragen: Wollt ihr immer einen derartigen Schlenker unterstützen oder nicht? Wir meinen, es muß ein jeder sagen: Nein! Darum alle in die Organisation und energisch gehandelt.

Serford. Die in Nr. 10 der Metallarbeiter-Zeitung dieses Jahres gemachten Mitteilungen über die Firma Fleck beziehen sich nicht auf den Formermeister, sondern auf den Schlossermeister dieser Firma.

Köln-Chrenfeld. Der Zustand bei der Firma H. Laubach, Armaturenfabrik, dauert unverändert fort. Die wiederholten Einigungsversuche, die die Arbeiter sowohl die Vertreter der Organisation angebahnt hatten, scheiterten dem hartnäckigen Widerstand des Herrn Laubach, bei dem nur das geflügelte Wort: „Ich will Herr im Hause bleiben und die Arbeit einrichten wie ich will!“ maßgebend ist. Die Arbeiter hatten auch das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Dieses lehnte der Herr auch ab mit dem Hinweis: „Bei mir ist kein Streit!“ Die Streikenden verlangen nur die Abschaffung des ihnen seit zwei Jahren aufgedrungenen Kolonnen-systems und Wiedereinführung des Einzellohnens, jeder will, was doch recht und billig ist, für seine Arbeitsleistung bezahlt werden. Bei dem dort herrschenden Kolonnen-system ist das nicht der Fall, da es dort auf einzelne Teile Preise gibt, die unter aller Kritik stehen, weil Herr Laubach, unter seinen Kollegen einer derjenigen ist, der es mit der Konkurrenz nicht so genau nimmt. Das beweisen die Ausprüche seiner Kollegen. Um nun, wie er sich ausdrücken beliebt, konkurrenzfähig zu bleiben, hat er den Arbeitern in der Zeit der Krise das Kolonnen-system aufgedrungen, weil bei diesem System ein Arbeiter für den anderen arbeiten muß. Der Herr läßt sich, so gering die Forderung der ausständigen Arbeiter auch ist, auf nichts ein. Dagegen behandelt er seine Arbeitswilligen aufs zärtlichste und verspricht ihnen alles, was die im Ausstand befindlichen Arbeiter nie zu verlangen gewagt hätten. Er traktiert seine Arbeitswilligen in der Fabrik mit Bier und Zigaretten, er hat sogar in einzelnen Fällen beim Engagement die Bezahlung des Lohns versprochen. Das zeigt, daß der Herr doch noch konkurrenzfähig ist, trotzdem er seinen Arbeitswilligen viel höhere Preise und Löhne zahlt als die Ausständigen fordern. Es ist dem Herrn unter Mithilfe der Polizei gelungen, während des achtwöchentlichen Ausstandes verschiedene Arbeitswillige zu bekommen. Was sich die Polizei im Verlauf des Ausstandes erlaubt hat, steht wohl einzig in seiner Art da. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung scheint die Polizei gar nicht zu kennen, sonst hätte sie nicht in der Art und Weise vorgehen können wie sie hier vorgegangen ist. Die Arbeiter sind in der unerhörtesten Weise durch die Polizei verhindert worden, von dem gesetzlich ihnen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Man ging so weit, den Ausständigen sogar den Zutritt zu dem in der Nähe liegenden Privatgrundstück zu verbieten. Ein Ausständiger besuchte einen ihm befreundeten Steinhauer, ein Schutzmann ging dem Betreffenden nach und wollte ihn zwangsweise aus der Werkstatt des Steinhauers entfernen, was sich der Steinhauer entschieden verbat. Dadurch ließ der Schutzmann von der zwangsweisen Entfernung ab, protokollierte aber trotzdem das Vorkommnis, mit welchem Rechte, bleibt uns ein Rätsel. Nicht allein die Arbeiter schikaniert man, auch über den Wirt, bei dem die Ausständigen verkehren, wurde auf Veranlassung der Polizei der Militärpostoffizier verhängt. So wüßte man noch Duzende von Beispielen anführen. Auch der in dem Betrieb beschäftigte Aufseher Herbergs hat sich hervorgetan im Schikanieren und Verhöhnern der Ausständigen. Das eine steht fest: Die jetzt ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallenen Arbeitswilligen werden es noch bitter bereuen, daß sie dies getan haben. Herr Laubach ist ein sehr frommer Mann, er hat sich innerhalb einiger Jahre ein Vermögen erworben. Wie er zu dem Vermögen gekommen ist, darüber könnten wir einige Aufklärung geben, wenn wir nicht auf verschiedene andere Personen Rücksicht nehmen müßten. Wie weit die Frömmigkeit des Herrn geht, das wird der am 26. Juni stattfindende Prozeß mit seinem früheren Dienstherrn an den Tag bringen, deren jetziger Mann die Sache zur Anzeige gebracht hat. Dieser Fall soll aber nicht vereinzelt dastehen. Sollte der Ausstand wirklich im Sande verlaufen, eben durch die oben geschilderten Vorgänge, so können wir dem Herrn jetzt schon sagen: Ruhe wird er in seinem Betrieb doch niemals mehr bekommen. Dafür sorgen schon die dort herrschenden traurigen Verhältnisse.

Schlosser.

Greisich. Der Streit bei der Firma Ernst Stengler, Tischschloßfabrik in Greisich, dauert jetzt die fünfte Woche unverändert fort. Herr Stengler hat sich bis jetzt immer noch nicht bemüht, mit uns zu verhandeln. Er hofft immer noch auf größeren Zugang nach seiner Fabrik. Jedoch ist es uns bis jetzt immer noch gelungen, die Zugereisten zur Umkehr zu bewegen. Den meisten Zugang haben wir bis jetzt aus der Umgebung gehabt, jedoch gibt es jetzt Herr Stengler Nähe, aus Df- und Westpreußen Arbeitswillige heranzuziehen. Wir warnen die Kollegen von dort davon, auf seine Annoncen hereinzufallen, denn seine hohen Löhne, die er in den Zeitungen verspricht, würden wohl allein zum Lebensunterhalt nicht reichen.

Stuttgart. Die Bauhölzer Stuttgarts traten am 15. Juni in den Ausstand. In Betracht kommen 400 Bauhölzer, die in circa 70 Werkstätten beschäftigt sind. Es fanden Verhandlungen der Lohnkommission der Arbeiter mit einer Kommission der Meister statt, die zu keinem Resultat führten, weshalb es zur Niederlegung der Arbeit kam. Die Forderungen und Wünsche sind folgende: 1. Erhöhung einer 9/10stündigen Arbeitszeit in sämtlichen Bauhölzereien Stuttgart. 2. Eine zehnprozentige Lohnsteigerung für sämtliche Bauhölzer, mit Ausnahme derjenigen, die zur Zeit unter dem ortsdurchschnittlichen Lohn von 3,20 Mk. entlohnt werden. Für letztere Einigung eines Lohnsatzes in der obigen Höhe des ortsdurchschnittlichen Lohnes. 3. Für Überzeitarbeit ist ein Zuschlag von 25 Prozent zu entrichten. 4. Für Nachtarbeit, von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit und Arbeiten außerhalb der der Werkstatt von solcher Entfernung, daß dadurch die Gefellen genötigt sind, ihre Verpflegung (Brot, Mittag etc.) außerhalb ihres Heims einzuschleppen, ist ein Zuschlag von 50 Prozent zu bezahlen. 5. Die Lohnzahlung hat wöchentlich, am Freitag abend, vor Schluß der Arbeitszeit, in der Werkstatt zu erfolgen. Längeres Warten gilt als Überzeitarbeit und muß als solche bezahlt werden. — Des weiteren wird der Beschluß gemacht, die zwischen den Meistern und Gefellen getroffenen Vereinbarungen auf zwei Jahre festzulegen, so daß die Gültigkeit derselben vom 15. Juni 1903 bis 1. April 1905 währt. Diese Abmachungen können vor dem 1. April 1903 sowohl von Seiten der Meister, wie auch seitens der Gefellen gekündigt werden. Erfolgt

beiderseits keine Kündigung, so bleiben dieselben auf ein weiteres Jahr in Gültigkeit.

Schmiede.

Fürstentwalde (Spreewald). Die Zustände bei der Firma J. Pintsch, Abteilung Kesselschweißerei, geben uns Veranlassung zu einer öffentlichen Kritik. Vor allen Dingen sind es die durchaus unzureichenden Rührzeuge, die bei der Arbeit gebraucht werden. Selbige sind in einem Zustand, der geradezu ein Hohn auf Leben und Gesundheit der Arbeiter ist. Durch jahrelange Benützung sind die aus Holz hergestellten Brittschen, die beim Gebrauch dem Feuer und beim Nichtgebrauch Wind und Wetter ausgesetzt sind, dermaßen wacklig, daß den darauf Arbeitenden angst und bange wird. Nun wird der betreffende Meister sagen, man solle diesem Fehler dadurch abhelfen, daß man sich das ausbeißert. Ja, wenn das Holz nicht schon so morsch wäre, daß kein Nagel mehr darin hält. Aber auch gänzlich unzulänglich sind dieselben. So muß man sich damit behelfen, daß man, um die Brittschen hoch genug zu bekommen, Quadrathölzer, alte Kisten und dergleichen unterlegt. Eine derartige Bauart hat schon zwei Unfälle herbeigeführt. Ebenso wie mit den Brittschen sieht es mit Tritten und Leitern aus, auch diese sind in einem schlechten Zustand und in einer ungenügenden Anzahl vorhanden. Daß auch die fortwährenden Antreiberien des Meisters Lang das mögliche dazu beitragen, sei nur nebenbei erwähnt, es hat den Anschein, als wollte man aus den Knochen der Arbeiter Goldstangen ausschöpfen. Auch unter den Schürmestern gibt es einzelne, die in dieser oder jener Weise ihre Mitarbeiter zu drangsalieren suchen. Besonders zeichnet sich einer namens Wille durch sein taktloses Vorgehen an seinen Mitarbeitern aus. Da das wiederholt vorkommt, muß man annehmen, daß derartige Handlungen, die in jedem Falle zur Kenntnis des Meisters kommen, von letzterem gebilligt werden. Zweifellos würde Meister Lang, der sonst mit übermäßiger Strenge gegen die Arbeiter vorgehen zu müssen glaubt, diesem Unfug ein Halt gebieten können. Was würde einem Arbeiter oder Draufschläger passieren, wenn er sich derartige Handlungen zu schulden kommen ließe? Alle diese hier angeführten Übelstände werden auf eine übermäßige Sparfameit zurückzuführen sein, die unseres Erachtens hier nicht am Platze ist. Wägen diese Zeilen dazu beitragen, daß der Brunnen zugebedt wird, ehe das Kind ertrunken ist.

Aus der Metallindustrie.

Die Ausfuhr von Fahrrädern

aus schmiedbarem Eisen ohne Verbindung mit Antriebsmaschinen und von Fahrradteilen außer Antriebsmaschinen und Reifen von solchen aus Deutschland weist nach der amtlichen Statistik für die ersten drei Monate des Jahres 1903 eine sehr bedeutende Zunahme der Ausfuhr auf gegen die der entsprechenden Monate der beiden Vorjahre. Sie belief sich auf 8950 D.-Z. (11043 Stück) Fahrräder, 7290 D.-Z. Fahrradteile aller Art gegen 5886 D.-Z. im Jahre 1902 und 4364 D.-Z. im Jahre 1901. Namentlich hat die Ausfuhr nach Dänemark, Großbritannien, Italien, Niederlande und Rußland beträchtlich zugenommen. Wie sich die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern im Ganzen gestaltet hat, ist aus nachstehendem Auszuge aus der amtlichen Statistik ersichtlich:

Nach	1903	1902	1901
Belgien	584	376	315
Dänemark	1378	856	636
Frankreich	557	391	183
Großbritannien	1058	698	438
Italien	608	228	271
Niederlande	1468	1106	582
Norwegen	34	30	38
Osterreich-Ungarn	894	796	560
Rußland	374	453	495
Schweden	85	125	216
Schweiz	739	515	347
Brit. Südafrika	75	61	7
Brit. Indien u. s. w.	41	34	14
Argentinien	30	9	8
Brit. Australien	207	50	81

Der Wert der Ausfuhr hat in den drei Monaten Januar bis März betragen; 1903: 5 069 000 Mk. — 1902: 3 583 000 Mk. — 1901: 2 783 000 Mk.

Was die Einfuhr von Fahrrädern ohne Verbindung mit Antriebsmaschinen und Fahrradteilen betrifft, so ist diese auch in den ersten drei Monaten dieses Jahres wiederum etwas zurückgegangen. Sie belief sich auf 510 D.-Z. (676 Stück) Fahrräder und 408 D.-Z. Fahrradteile gegen 586 D.-Z. im Jahre 1902 und 858 D.-Z. im Jahre 1901. Was die Einfuhr aus den einzelnen Ländern betrifft, so hat sich mit Ausnahme von Großbritannien, woher 83 D.-Z. eingeführt wurden gegen 35 D.-Z. im Vorjahre, die Einfuhr überall etwas vermindert. Der Wert der Einfuhr war 1903: 261 000 Mk., 1902: 299 000 Mk., 1901: 399 000 Mk. — Die Ausfuhr von Fahrrädern aus schmiedbarem Eisen in Verbindung mit Antriebsmaschinen (Motorfahrräder) ist in dem ersten Vierteljahr dieses Jahres auf 100 D.-Z. (173 Stück) gestiegen gegen 24 D.-Z. im Vorjahre und 42 D.-Z. im Jahre 1901. Der Wert dieser Ausfuhr ist amtlich berechnet 1903 auf: 110 000 Mk., 1902: 26 000 Mk. und 1901: 50 000 Mk. Nach Osterreich-Ungarn wurden 6 D.-Z., nach den Niederlanden 40 D.-Z. exportiert. Die Einfuhr von Fahrrädern mit Antriebsmaschinen belief sich auf 67 D.-Z. (132 Stück) in den ersten drei Monaten dieses Jahres, davon kommen aus Belgien 42 D.-Z., aus Frankreich 13 D.-Z. und aus Osterreich-Ungarn 6 D.-Z. Der Wert hat betragen: 1903: 67 000 Mk., 1902: 16 000 Mk. und 1901: 5000 Mk. Die Einfuhr von ledernen Fahrradteilen (Sättel und Taschen) hat im ersten Quartal 35 D.-Z. im Werte von 19 000 Mk. betragen gegen 28 D.-Z. im Werte von 15 000 Mk. im Jahre 1902 und 58 D.-Z. im Werte von 41 000 Mk. 1901. Während noch im Jahre 1901 drei Viertel dieser Einfuhr aus Frankreich und nur ein Viertel aus den Vereinigten Staaten von Amerika, kam im letzten Jahre fast die ganze eingeführte Menge aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Ferner wird noch die Einfuhr von Fahrradteilen aus welchem Lande auch immer (Gummireifen etc.) besonders nachgewiesen, sie hat im ersten Quartal betragen: 1903: 182 kg im Werte von 164 000 Mk., 1902: 262 kg im Werte von 236 000 Mk. und im Jahre 1901 nur 54 D.-Z. im Werte von 54 000 Mk. Die Einfuhr kommt wie bekannt fast ausschließlich aus Großbritannien; im ersten Quartal des laufenden Jahres waren es 145 D.-Z. Die Einfuhr in diesen Artikeln wird nicht besonders nachgewiesen.

Sinken der Eisenpreise.

Gegenüber Darstellungen von der neuen Kritik auf dem deutschen Kohlen- und Eisenmarkt infolge des Schwandens der nordamerikanischen Abnehmer vertritt die Rheinisch-Westfälische Zeitung, daß zur Zeit die Lage noch befriedigend sei. Allerdings habe im März und April Nordamerika für Gießerei-Rohisen, aus europäischer Ausfuhrhagen 20 Dollars für die Tonne bezahlt, während im Mai der Preis auf 15 Dollars herabgegangen sei; aber für Stahl würden vorläufig noch gute Preise gezahlt. — Die Hördenblätter erklären jedoch, die Beziehungen der Eisen- und Kohlenbarone wollten durch derartige Schönfärbereien nur das Fallen der Industriekurse noch aufhalten. Wenn Deutschland auf die Dauer die Tonne Rohisen den Nordamerikanern für 15 Dollars und billiger liefern wolle, so heiße dies den Amerikanern das Eisen schenken, damit sie daraus Industrieartikel herstellen können, die den deutschen Wettbewerb für immer aus dem Felde schlagen würden.

Kupferproduktion der Welt im Jahre 1902.

Die Erzeugung von Kupfer, die seit einer langen Reihe von Jahren in fast ununterbrochen aufsteigender Richtung sich bewegt, hat nach einer von der Londoner Firma Henry H. Merton & Co. gemachten Aufstellung in 1902 weitere beträchtliche Zunahme erfahren. Die Gesamtzufuhr der Welt wird mit 542 470 t angegeben gegen 518 788 t im Vorjahr, so daß für 1902 ein Anwachsen um

29 682 t sich ergibt. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zufuhren seit 1888 (engl. Tonnen):

Table with 5 columns: Year, 1888, 1897, 1899, 1902. Rows include 1902, 1901, 1900, 1899, 1898.

Über den Anteil der wichtigsten Produktionsländer an den Mengen für 1902 und 1901 gibt die hier folgende Übersicht Aufschluss (engl. Tonnen):

Table with 2 columns: Country, 1902, 1901. Rows include USA, Spain and Portugal, Mexico, Japan, Chile, Australia, Germany, Canada, and other countries.

Amerika ist danach der bei weitem bedeutendste Kupferproduzent, indem seine Erzeugung mehr als die Hälfte der gesamten Produktion darstellt.

Stettiner Maschinenbau-Akt.-Ges. „Wulkan“, Stettin.

Dem Berichte für 1902 ist zu entnehmen, daß ein Fabrikationsgewinn von Mk. 3901 134 (Mk. 3283 346) erzielt wurde. Daraus wird eine Dividende von 14 Prozent verteilt. Im Vergleich zu anderen Industrien sei der Schiffbau bisher von der rückläufigen Bewegung nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden; die Beschäftigung des Werkes sei im allgemeinen befriedigend gewesen, wenn auch gegenüber der sehr angespannten Tätigkeit des Vorjahres um etwa 10 Prozent herabgemindert. Die höchste Arbeiterzahl betrug 6717 (7119), die niedrigste 5668 (5629), die Aufwendungen für Löhne Mk. 6640 949 (Mk. 7207 000); für das laufende Jahr sei zwar der Gesellschaft nach aus älteren Verträgen eine regelmäßigen Betrieb in Aussicht stehende Arbeitsmenge verblieben, doch müsse immerhin mit einer teilweisen Verringerung der Arbeiterkraft gerechnet werden, wenn dem Werke nicht größere neue Aufträge auf Kriegsschiffen und Handelsschiffen zufließen. In der Frage der Errichtung einer Zweigniederlassung an der Nordsee sehe sich die Verwaltung neben den erwähnten Terrainschwierigkeiten durch den allgemeinen Rückgang in Handel und Industrie zu besonderer Vorsicht veranlaßt, sie hofft jedoch, daß die eingeleiteten Verhandlungen bald greifbare Gestalt annehmen werden. Die Lokomotivabteilung hat bei lohnender Beschäftigung an dem Ergebnis des Jahres wieder einen guten Anteil, von besonderem Werte waren hierfür die Ausschreibungen seitens der Preussischen Staatsbahnen. Fertigestellt wurden auf dem Werke 4 große Dampfer, 71 Lokomotiven und diverse Kessel, Pumpen etc., sowie ein Schwimmtraher. Besonders erwähnenswert unter den abgelieferten Erzeugnissen sind der für die russische Marine erbaute geschützte Kreuzer „Bogatyr“, der nach einer dem Werke gewordenen Anerkennung das beste, vom Auslande für die russische Flotte gelieferte Schiff sei, ferner der Doppelschraubenschneeldampfer „Kaiser Wilhelm II.“ für den Norddeutschen Lloyd, der sich inzwischen auf seiner ersten Fahrt glänzend benahmt hat, und der Rabeldampfer „Stephan“ für die Norddeutschen Seefahrtswerte in Nordenham, ein besonderer, zum ersten Male auf einer deutschen Werft erbaute Schiffstyp, der gegenwärtig das zweite deutsche transatlantische Kabel einnimmt. In Arbeit befindlich bzw. neu hinzugekommen sind: Minenschiff „Medlenburg“, das im Mai zur Ablieferung gelangt, Minenschiff K, die beiden kleinen Kreuzer K und G, „Merkur“, Kanonenboot B, alles für die deutsche Marine, Doppelschraubenschneeldampfer „Kaiser Wilhelm II.“ (inzwischen abgeliefert), Doppelschraubendampfer „Gneisenau“ und Dampfer „54“ für den Norddeutschen Lloyd, Rabeldampfer „Stephan“ (inzwischen abgeliefert), sowie Küstendampfer „Seefern“, außerdem 46 größere Lokomotiven und 15 größere Schiffe. Die Bilanz verzeichnet u. a. die Anlagen mit Mk. 10,89 Mill. (Mk. 11,69 Mill.), fertige und in Arbeit befindliche Gegenstände mit Mk. 20,90 Mill. (Mk. 14,08 Mill.), Materialvorräte mit Mk. 3,98 Mill.

Rundschau.

Solgarbeiterverband.

Dem Vorstandsbericht für 1902 entnehmen wir folgendes: Laut vorliegender Abrechnung hat der Verband im Jahre 1902 mit 610 Zahlstellen und 70851 Mitgliedern abgeschlossen. Gegen das Jahr 1901 bedeutet dies eine Zunahme um 19 Zahlstellen und 3510 Mitgliedern, gegen das vorige (3.) Quartal jedoch eine Abnahme um 463 Mitglieder. Die Zahl von 70851 Mitgliedern ist die höchste, welche der Verband seit seinem Bestehen jemals am Jahresabschluss aufzuweisen hatte. In den früheren Jahren betrug diese Zahl:

Table with 2 columns: Year, Mitglieder. Rows include 1893, 1894, 1895, 1896, 1897.

Allerdings bilden diese Zahlen vom jeweiligen Jahresabschluss nicht die Höchstzahlen aus den einzelnen Jahren. Den höchsten Mitgliederstand erreichte der Verband im 1. Quartal 1900 mit 76384. Eine annähernd gleich hohe Zahl wird voraussichtlich auch das 1. Quartal 1903 wieder aufweisen. Aufgenommen wurden im 4. Quartal rund 7120 Mitglieder (im 3. Quartal 8300), im ganzen Jahre rund 31000 (gegen 26160 im Vorjahr), so daß 27490 Mitglieder durch Austritt, Streichung, Militärdienst, Todesfall u. s. w. im Laufe des Jahres wieder verloren gingen. Im Vorjahr betrug diese Verlustziffer 32449, im Jahre 1900 sogar 36646, woraus ein erfreuliches Zurückgehen der Fluktuation der Mitglieder zu entnehmen ist. Nach der Jahresbilanz pro 1902 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge 20444 Mk., die höchste bisher erreichte Summe. Im Jahre 1901 betrug dieselbe 774632 Mk., also jezt mehr 15612. Da die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 70390 (70251 im Vorjahr) beträgt, so entfällt auf das einzelne Mitglied eine Beitragssumme von 11,23, gegen rund 11 Mk. im Vorjahr. Unter den Ausgaben haben die Streit- und Genossenschaftsunterstützung gegen das Vorjahr eine beträchtliche Steigerung erfahren; die Streitunterstützung erforderte 122684 Mk. (gegen nur 45342 Mk.), die Genossenschaftsunterstützung 27812 Mk. (19893 Mk.), die Reiseunterstützung dagegen 36570 Mk. (40845 Mk.), die Sterbeunterstützung 14406 Mk. (15278 Mk.), die Umzugsunterstützung 12267 (11833 Mk.) und der Rechtschutz 7415 Mk. (7870 Mk.). Entsprechend der erzielten Mehrerträge hat sich der Kassenbestand am 1. Januar 1903 auf insgesamt 514725 gesteigert. Rechnen wir zu diesem Kassenbestand noch die Beiträge der Gaukassen sowie der Lokalkassen hinzu, so ergibt dies einen Vermögensbestand des Verbandes am Jahresabschluss wie folgt:

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Verbandskasse, Gaukassen, Lokalkassen, and Zusammen.

Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 267 936 Mk.

Streikvergehen.

Vor dem Kölner Schöffengericht hatten sich zwei Former wegen ungebührlicher Beschäftigung von Arbeitswilligen zu verantworten. Es handelt sich um Vorgänge gelegentlich des Streiks bei Laubach in Ehrenfeld. Der Staatsanwalt beantragte je drei Wochen, das Urteil lautete auf je zwei Tage Gefängnis. Die Verurteilten haben Berufung eingelegt. Bezeichnenderweise haben die angeklagten beledigten Arbeitswilligen erst auf das Drängen des Herrn Landrat Straußberg gestellt. — In der gleichen Sitzung wurde ein weiterer Former

zu einer Woche Gefängnis verurteilt, der zu einem Dreher ins Logis gegangen sein und ihn bedroht haben soll.

Die Verweigerung von Streikarbeit

ist, wie das Gewerbegericht der Stadt Iserlohn entschied, ein Grund für sofortiger Entlassung und die Klage auf Entschädigung nach § 124b der Gewerbeordnung als unbegründet zurückzuweisen. Die Begründung des Urteils, das, wenn es allgemein anerkannt wird, für die Arbeiter von sehr wesentlicher Bedeutung ist, lautet wie folgt: Der Beklagte war veranlaßt worden, eine Arbeit für einen anderen zu übernehmen, da letzterer durch Differenzen mit seinen Arbeitern außer Stande war, diese fertig zu stellen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte auf Grund des ihm zustehenden freien Entschließungsrechtes befugt war, durch seine Arbeiter auch für dritte Personen Arbeiten ausführen zu lassen, daraus folgt, daß der Kläger auch zur Ausführung dieser für dritte Personen bestimmten Arbeit verpflichtet war, da diese Arbeit infolge der dem freien Erwerber des Beklagten unterliegenden Übernahme durch den Beklagten seine eigene Arbeit geworden war. Durch die fortgesetzte Verweigerung des Klägers, diese Arbeiten auszuführen, ist nach § 123 Nr. 3 der Gewerbeordnung die sofortige Entlassung des Klägers gerechtfertigt; denn aus dem geschlossenen Arbeitsvertrag folgt in erster Linie die Verpflichtung des Arbeiters, den berechtigten Anforderungen seines Arbeitgeber nachzukommen. Der Einwand des Klägers, daß die Ausführung dieser Arbeiten mit seinem Ehrgefühl unvereinbar sei und gegen die guten Sitten verstoßen würde, ist völlig ungerechtfertigt, wenn auch Kläger infolge seines Solidaritätsgefühls ein Interesse daran hat, daß jemandem, der mit seinen Arbeitern Differenzen hat, die Ausführung der Aufträge unmöglich gemacht wird. So steht doch der Geltendmachung dieses Interesses der mit dem Beklagten geschlossene Arbeitsvertrag gegenüber, welcher den Kläger verpflichtet, den erteilten Anordnungen des Beklagten nachzukommen. Daß die Erfüllung eines geschlossenen Arbeitsvertrags gegen die guten Sitten verstoße, kann selbstredend nicht zugegeben werden, da Verträge ihrem ganzen Inhalt nach zu erfüllen sind. Nach alledem kann die Berechtigung des Beklagten, den Kläger ohne Kündigung zu entlassen, nicht in Zweifel gezogen werden. Daraus ergibt sich die Sinnlosigkeit des Klageanspruchs.

Schadenersatzklage wegen Verurteilung durch schwarze Liste.

Der Gießpuffer Steinland war auf Veranlassung der Berliner Firma Keyling & Thomas, die ihn wegen Ermunterung seiner Arbeitskollegen zum Anschluß an die Deutsche Metallarbeitergewerkschaft entlassen hatte, vom Metallindustriellenverband auf die schwarze Liste gesetzt worden. Das hatte auch die Verweigerung des Arbeitsnachweises dieses Unternehmensverbandes zur Folge. Infolge der Verurteilung wurde St. auch von der Firma Arndt, wo er nach der Entlassung durch Keyling Arbeit erhalten hatte, wieder entlassen. Erst nach geraumer Zeit erhielt St. außerhalb seines Berufs die Gelegenheit zu einem erheblich geringeren Verdienst, als er in seinem Beruf hatte. Für den erlittenen Schaden machte er die Firma Keyling & Thomas verantwortlich, indem er beim Landgericht auf Schadenersatz klagte, zunächst in Höhe von 1600 Mk. Unter anderem berief er sich auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach zu Schadenersatz verpflichtet ist, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt. Das Landgericht wies die Klage ab und führte unter anderem aus: Wenn auch die Beklagten Keyling & Thomas dem Kläger vorsätzlich Schaden zugefügt haben mögen, so liegt ihrerseits doch kein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Auf Grund der Verhandlung rechtfertigte sich die Annahme, daß der Kläger nicht wegen Zugehörigkeit zu seiner Organisation, sondern wegen seiner Agitation unter den anderen Arbeitern der Beklagten von dieser entlassen und dem Verband der Industriellen angezeigt worden sei. Diese Agitation sei zwar, da die Beklagte nicht behauptet, daß sie in einer nach § 153 der Gewerbeordnung strafbaren Weise tätig gewesen habe, das Recht des Klägers gemessen, aber nicht jede Rechtsausübung sei zu billigen. Der Kläger bestritt, daß seine Agitation zur Beschäftigung und zur Verschwerde zweier Mitarbeiter geführt habe. Auf jeden Fall sei aber anzunehmen, daß sie eine Beschäftigung seiner Mitarbeiter, mit denen er unausgesetzt in Berührung kam, zwiffigkeiten unter den Arbeitern der Beklagten und Ausbreitungen aller Art zur Folge haben konnte, ganz abgesehen von der Unruhe und Unzufriedenheit, die sie hervorzurufen müsse und die den Arbeitsleistungen unzutraglich sei. Statt dies jedoch einzusehen und wenigstens die Vorkhaltung des Direktors Keyling anzuerkennen, habe Keyling Keyling geantwortet, daß er ja nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht hätte. Damit habe Kläger zu erkennen gegeben, daß er gewillt sei, auch in Zukunft unter seinen Arbeitsgenossen für die Gewerkschaft zu agitieren. Ein solcher Arbeiter eigne sich aber nicht zur Beschäftigung in Fabriken, wo er fortwährend mit einer großen Zahl anderer Arbeiter in Berührung komme, möge er auch sonst in seinem Fache brauchbar sein. Die Beklagte gehöre nun einem Verband solcher Fabriken an. Diese suchten sich durch das Erfordern einer Bescheinigung ihres Arbeitsnachweises vor der Einstellung ungeeigneter Arbeiter zu schützen. Wenn nun die Beklagte gemäß den Satzungen und Beschlüssen ihres Verbandes diesem Verband den Kläger als ungeeignet bezeichnet habe, um die Verbandsangelegenheiten vor Schaden zu bewahren, dann könne ein Verstoß gegen die guten Sitten darin nicht erblickt werden. Übrigens gehörten auch nicht alle Berliner Metallindustriellen dem Verband an. Gegen dieses Urteil legte St. beim Kammergericht Berufung ein, welches zunächst noch Beweis erhob. Es wurde unter anderem festgestellt, daß die Vertrauenskommission des Unternehmensverbandes, der auch Herr Keyling angehört, nach einem Bericht Keylings beschlossen hat, St. dauernd zu sperren. Vorher war ein Brief der Firma Keyling & Thomas an den Verband Berliner Metallindustrieller gelangt, worin es heißt: „Bewagnehmend auf unsere Unterhaltung... teilen wir mit, daß wir den (Namen) und den Gießpuffer St. wegen Agitation in unseren Werkstätten entlassen haben; wir sind der Ansicht, daß es zum Nutzen der Allgemeinheit angebracht wäre, sie bis auf weiteres zu sperren. Auch in Versammlungen, wozu unsere Leute eingeladen waren, haben sie sich in agitatorischer Weise hervorgetan.“ — Der Klageantrag wurde in der Berufungsinstanz noch näher präzipiert und beantragt, die Firma Keyling & Thomas zu verurteilen, den durch die Aussperrung entstandenen Schaden bis zur Höhe von 2100 Mk. zu ersetzen. Zur Begründung der Berufung wurde ausgeführt: Die Sperre sei eine dauernde, denn sie gehe jetzt schon ins dritte Jahr. Eine solche dauernde Sperre sei, abgesehen von allen anderen, auf jeden Fall etwas Unlauteres. Es sei keinem Menschen das Recht gegeben, einem anderen dauernd die Erwerbsmöglichkeit in seinem Beruf zu entziehen. Das sei hier geschehen. Werde in Berlin jemand gesperrt, dann ergebe eine Anzeige an den Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, dem der Berliner Verband angehöre, und der Hauptverband benachrichtigte wieder die Vorstände der einzelnen Gruppenverbände. So werde in ganz Deutschland die Erwerbsmöglichkeit beschränkt. Für die Forderung auf Schadenersatz genüge übrigens schon eine erhebliche Verminderung des Arbeitsmarktes für den Arbeiter. Durch verschiedene Zeugenaussagen sei glaubhaft gemacht, daß durch die Sperre dem Kläger das Fortkommen in seinem Beruf unmöglich gemacht, zum mindesten fast unmöglich gemacht worden sei. Für den Schaden müsse die beklagte Firma haften, da ohne ihre Anzeige die Sperre nicht verhängt worden wäre. Sie sei Mitäterin und Anstifterin; sie habe sich mit einer großen Anzahl von Erwerbsgenossen in dem Verband verbunden, in dieser Weise gegen nicht gemehre Arbeiter vorgegangen. Die Sperre beruhe auf einer gemeinschaftlichen Verabredung von Erwerbsgenossen. Selbst wenn, wie Keyling & Thomas behaupten, St. ungebührlich gewesen wäre, so würde das doch niemals die Sperre, die Vernichtung der Erwerbsmöglichkeit in seinem Beruf rechtfertigen. Der Schadenersatzanspruch auf Grund der Sperre bliebe ohne weiteres bestehen.

Das Kammergericht wies jedoch am 5. Juni die Berufung St. mit der lakonischen Begründung ab, der oben zitierte § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs laude hier keine Anwendung.

Vom Ausland.

Frankreich.

Französischer Formerkongress. Die in dem Distrikt der Ardennen gelegenen Gruppen der Föderation der Former von Frankreich hielten ihren regionalen Kongress in Revin. Diese Stadt, die kaum mehr als 5000 Einwohner zählt, hat eine hoch entwickelte Eisenindustrie. Der Kongress tagte im Rathausaal, den der sozialistische Gemeinderat zur Verfügung gestellt hatte. Von den Ardennen-Gruppen hatten zwölf 19 Delegierte entsandt. Die Verhandlungen wurden eröffnet durch die Debatte über die Stückarbeit. Diese Arbeitsmethode wurde von allen Delegierten bekämpft. Aber sie waren auch der Meinung, daß sie sich in die Sitten eingelebt habe und im Handumdrehen nicht zu beseitigen sei. Die Länge des Arbeitstags schwankt in jenen Distrikten gewaltig, in jedem Ort anders; ebenso der Lohn. Während einige Former es auf 12 bis 16 Fr. pro Tag bringen, können andere auch bei größter Anstrengung nicht 5 Fr. verdienen. Die Delegierten kamen überein, daß die nächste Forderung der Organisation ein garantierter Minimallohn, verbunden mit einem Normalarbeitstag, sein müsse. Im Laufe der Debatte beklagten sich die Delegierten lebhaft über die Vergewaltigung des Gesetzes vom 30. März 1900 (Zehntstundentag) durch die Unternehmer und besonders über die strafliche Nachlässigkeit der Fabrikinspektoren. Der Vertreter des Föderationsvorstandes (Paris) ist erstaunt über die Lausheit der berufenen Hüter der Gesehe, die gesetzlich nicht nur gehalten sind, die Werkstätten zu kontrollieren, sondern auch Vorträge über die Arbeitergesetzgebung zu veranstalten. Schließlich wurde die Absendung eines Schreibens an den Fabrikinspektor beschlossen, welches ihn auf die Mißstände aufmerksam macht und schleunigste Remede fordert. Den Syndikaten wird geraten, Vorträge über Arbeiterversicherung etc. einzurichten und den Fabrikinspektor um Mithilfe anzugehen. Über die Erzielung eines einheitlichen Preises für gleiche Produkte wird lange diskutiert. Zu definitiven Entschlüssen konnte es nicht kommen, da erregtes Material über die Stückpreise der diversen Firmen und Lokalfaktoren nicht vorhanden ist. Diese Arbeit wurde einer Kommission ad hoc übertragen, die ihren Sitz in Charleville haben wird.

Die Verschmelzung der Union der Metallarbeiter mit der Föderation der Kupferarbeiter vollzog sich vor einigen Wochen. Das heißt, beide haben sich auf einer gemeinschaftlichen Basis formiert, aber jede hält ihre Autonomie aufrecht, die Organisation der Kupferarbeiter besteht innerhalb des Rahmens der Union weiter unter dem Namen „Sektion der Kupferarbeiter“. Inmitten steht zu hoffen, daß diese Art Zusammengehens nur der Anfang zur weiteren, rationaleren Vereinheitlichung beider Körper ist. Die ersten Resultate jenes Zusammengehens ist der erste gemeinschaftliche Kongress, der vom 16. bis 20. September in Paris stattfinden wird. Hier dessen Tagesordnung: 1. Einführung der Rufeunterstützung, 2. Schaffung von unabhängigen Solidaritätskassen in jedem angeschlossenen Syndikat, 4. die Kooperation der Produktion und Konsumation, 5. Mittel und Wege zur Durchführung der Forderungen, 6. Propaganda und Sekretariat.

Spanien.

Der Gewerkschaftskongress der regionalen Föderation. Über den jüngst stattgehabten Kongress der regionalen Föderation geht der Voix du Peuple, dem Organ der Zentralorganisation der französischen Gewerkschaften, ein Bericht zu. Wir geben diesen ohne Kommentar wieder. Die regionale Föderation setzt sich zusammen aus Industrie-, Berufs-, Distrikts- und Lokalverbänden. Sie hielt diesmal ihren Jahreskongress in Barcelona ab. Den ersten Gegenstand der Diskussion bildete die Frage: Auf welche Weise ist das Blutvergießen der bewaffneten Macht bei Streiks zu verhindern? Diverse Mittel und Wege wurden gepriesen: Generalstreik, Boykott etc. Schließlich überließ man die Wahl dem Staate der betreffenden lokalen oder nationalen Genossenschaft. Aber man riet, eine Protestaktion auf jeden Fall, gegen jedes Massaker, gegen die, welche es befehlen, und gegen die, welche es ausführen. Die Delegierten des Generalstreiks: die Vereinigung, Aufklärung und unabhängige Agitation. Des weiteren wurden Agitationskommissionen ernannt, die das Land, besonders die Regionen, wo der Bauer, Winzer, Handwerker am schwersten leidet, zu bearbeiten haben. Dieser Kommission fällt auch die Verbreitung der Broschüren, Manifeste etc. zu. In Anbetracht der von den spanischen, besonders andalusischen, Behörden ausgeübten Verfolgungen gegen die weltlichen Schulen, die von den Arbeiterorganisationen unterstützt werden, beschloß der Kongress die Gründung einer Liga zur Verteidigung des weltlichen Schulunterrichtes. Dann wurden die Gruppen der Lokalfaktoren, in denen der Achtstundentag nicht existiert, ersucht, sich mit den anderen lokalen Gruppen behufs Durchführung der Forderung zu verbinden. Im Notfall soll der lokale Generalstreik als letztes Mittel angewendet werden. Der nationale Generalstreik soll für wichtigere Dinge reserviert bleiben. Die Uebel des Militarismus wurden eingehend diskutiert. Die Quintessenz der Debatte ist: Der Arbeiter muß seine Frau und Kinder über das Wesen des Militarismus aufklären; er muß ihnen begreiflich machen, daß die Menschen Brüder sind, daß sie da sind, sich zu lieben, nicht aber, sich gegenseitig zu verfeinden. Der Kongress, wohl anerkennend, daß die heutige Gesellschaft ein sehr kompliziertes Problem ist, besteht auf der Abschaffung der Frauenarbeit auf dem Felde, in den Werkstätten und Fabriken. Als transaktionelles Mittel verlangt er die Erhöhung der Bühne der Frauen, bis sie mit denen der Männer gleich sind. Der Kongress glaubt, daß es notwendig ist, die Idee des Streikes der Wohnungsmieter zu propagieren, um die übertriebenen hohen Mieten zu erniedrigen. Inmitten ist er der Ansicht, daß die Abschaffung des Privateigentums das wirksamste Mittel ist. Um den Handelsangestellten zur Sonntagsruhe, zu einem kürzeren Arbeitstag und zu einem Minimallohn zu verhelfen, erklärt der Kongress, alle Stablissemments, die von den Angestellten bezeichnet werden, zu boykottieren, wie ihnen überhaupt bei ihren Kämpfen gegen den Kapitalismus beizustehen. Um sein Ideal zu erreichen, hat das Proletariat entschieden auf dem ökonomischen Terrain zu bleiben unter Ausschließung aller politischen Mittel. Der Kongress beschloß, daß die Aktion der Arbeiter eine internationale sein muß, weil alle Mißstände, unter denen sie leiden, internationale sind, und im Interesse des Proletariats ist es gelegen, internationale Kongresse abzuhalten. Ferner wird betont, daß, so lange der Arbeiter als in der Knechtschaft betrachtet werde, sei es nicht statthaft, ein Fest der Arbeit zu feiern. Darum könne der 1. Mai nur als Gelegenheit für Manifestationen und nicht als Fest betrachtet werden. Die kleinen ländlichen Grundbesitzer können hierfür als Arbeiter angesehen werden, wenn sie den Tagelohn verlangen, welchen die Landarbeiterindukate festsetzen haben und denselben an die Arbeiter, welche sie vielleicht beschäftigen, zahlen.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(S. 29 Hamburg).

Table with 2 columns: Location, Date. Rows include various cities like Altona, Altona, Altona, etc., with dates from April to May 1903.

